

Nr.: 4/2023  
Jahrgang 74



# VERBANDS NACHRICHTEN

**Verband Österreichischer Höhlenforschung**

---

---





# Mitteilungsblatt

des

## Verbandes Österreichischer Höhlenforschung

Jahrgang 74, Nr. 4/2023

Wien, September 2023

ISSN: 22257675

**Medieninhaber (Verleger),  
Hersteller und Herausgeber**  
Verband Österreichischer  
Höhlenforschung (ZVR 666643444),  
Obere Donaustraße. 97/1/61,  
1020 Wien

**Verlags- und Herstellungsort**  
Wien

**Verbandszweck**  
Förderung der Karst- und Höhlen-  
kunde, Zusammenschluss aller mit  
Höhlen- und Karstkunde befassten  
Organisationen.

**Verbandsvorstand**  
Präsident:  
Christoph Spötl  
Vizepräsidenten:  
Barbara Wielander  
Ernest Geyer  
Schriftführer (Generalsekretäre):  
Johannes Wallner  
Alexandra Halder  
Patricia Rittig  
Kassier:  
Thomas Gundacker  
Kassier-Stellvertreter:  
Renate Tobitsch  
Otto M. Schmitz

**Kontakt**  
Homepage: [www.hoehle.org](http://www.hoehle.org)

**Redaktion**  
Barbara Wielander  
Tel: 0676/4214039  
Email: [vbnr@hoehle.org](mailto:vbnr@hoehle.org)  
Patricia Rittig

**Druck**  
GERINdruck,  
Bahnhofplatz. 3, 4020 Linz

**Erscheinungsweise**  
6 x jährlich  
(auch Doppelnr. möglich)

**Bezugspreis**  
Für Mitgliedsvereine im  
Mitgliedsbeitrag inbegriffen

**Abonnement**  
€ 7.-/Jahr. Bestellung bitte an die  
Redaktionsadresse. Digitale Veröf-  
fentlichung unter  
[hoehle.org/verbandsnachrichten](http://hoehle.org/verbandsnachrichten)  
Die Redaktion behält sich Kürzungen  
und die Bearbeitung von Beiträ-  
gen vor. Durch Einsendung von Fo-  
tografien und Zeichnungen stellt der  
Absender den Herausgeber/Redak-  
tion von Ansprüchen Dritter frei.  
Für den Inhalt namentlich gekenn-  
zeichneter Beiträge sind die Autoren  
verantwortlich.

**Konto:**  
IBAN: AT152050303302186394  
BIC: SPIHAT22XXX

### Inhalt

|   |    |
|---|----|
| EDITORIAL .....   | 43 |
| PERSONALIA .....  | 43 |
| HUBERT-TRIMMEL-FORSCHUNGSSTIPENDIUM .....                 | 45 |
| NEUES AUS DEM VÖH .....                                   | 46 |
| FORSCHUNGSNEWS ÖSTERREICH .....                           | 47 |
| VERBANDSTAGUNG 2023 .....                                 | 48 |
| ANTRÄGE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG .....                   | 49 |
| SCHULUNGEN .....  | 57 |
| SCHAUHÖHLEN .....   | 58 |
| HÖHLENSCHUTZ .....  | 63 |
| NEUES AUS DER UIS .....                                   | 65 |
| SPELÄOLOGISCHE VORTRAGSREIHE .....                        | 65 |
| TERMINE UND VERANSTALTUNGEN ÖSTERREICH .....              | 67 |
| TERMINE UND VERANSTALTUNGEN INTERNATIONAL 2023 .....      | 67 |
| TERMINE UND VERANSTALTUNGEN INTERNATIONAL 2024-2025 ..... | 68 |

**Titelbild:** Höhlenelorado Kaiserschild – Ausblick aus dem Gucklochschacht.

**Foto:** Barbara Wielander

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. November 2023**

### Mailadressen des VÖH bzw. Zuständigkeit

|   |  |
|---|--|
| Generalsekretariat (Alexandra Halder)     | <a href="mailto:info@hoehle.org">info@hoehle.org</a>                           |
| Verbandsnachr. (Barbara Wielander)        | <a href="mailto:vbnr@hoehle.org">vbnr@hoehle.org</a>                           |
| Kassier (Thomas Gundacker)                | <a href="mailto:kassier@hoehle.org">kassier@hoehle.org</a>                     |
| Redaktion „Die Höhle“ (Lukas Plan)        | <a href="mailto:die-hoehle@uibk.ac.at">die-hoehle@uibk.ac.at</a>               |
| Schulung (Barbara Wielander)              | <a href="mailto:schulung@hoehle.org">schulung@hoehle.org</a>                   |
| Schauhöhlen (Fritz Oedl)                  | <a href="mailto:info@eisriesenwelt.at">info@eisriesenwelt.at</a>               |
| Umweltschutzreferentin (Katharina Bürger) | <a href="mailto:wirsindnachhaltig@hoehle.org">wirsindnachhaltig@hoehle.org</a> |
| VÖH-Bibliothek (Christa Pfarr)            | <a href="mailto:christa.pfarr@aon.at">christa.pfarr@aon.at</a>                 |
| Österr. Höhlenverzeichnis (Lukas Plan)    | <a href="mailto:lukas.plan@nhm-wien.ac.at">lukas.plan@nhm-wien.ac.at</a>       |
| Emmahüttenbetreuer (Harald Auer)          | <a href="mailto:emmahuetten@hoehle.org">emmahuetten@hoehle.org</a>             |
| VÖH-Versicherung (Thomas Exel)            | <a href="mailto:versicherung@hoehle.org">versicherung@hoehle.org</a>           |
| Versand Verbandsnachr. (Otto M. Schmitz)  | <a href="mailto:mops3@gmx.at">mops3@gmx.at</a>                                 |

### VÖH – Produkte

1. Zeitschrift „Die Höhle“, Einzelbezug: € 13,50 (exkl. Versand),  
Vereinsabonnements in Österreich und Deutschland: € 10,50 (exkl. Versand).
2. Verbandsnachrichten (Jahresbezug) € 7,-
3. Kollektive Freizeit- u. Unfallversicherung des VÖH (pro Person) € 8,00
4. Mitgliedsbeitrag der Vereine an den VÖH (pro Person) € 3,-
5. Emmahütte am Dachstein (Obertraun): Reservierungen bei Harald Auer:  
[emmahuetten@hoehle.org](mailto:emmahuetten@hoehle.org) bzw. 0676 89815303, Nächtigung für Nichtmitglieder  
€ 12,- Mitglieder € 6,- Kinder € 4,-; zusätzlich Pauschale pro Nacht € 10 (Som-  
mer) bzw. € 20 (Winter)

Liebe Verbandsmitglieder!

„Quo vadis, Verband?“ Es ist August, und in glühender Sommerhitze räumen Thomas Gundacker und ich im Lager des VÖH im LV Höhlenkunde Wien herum, als mir eine vergilbte Ausgabe der Verbandsnachrichten aus dem Jahre 1975, acht Seiten stark, mit der Schreibmaschine geschrieben, in die Hände fällt, welche diesen Titel trägt. Der Vorstand des VÖH ist gerade dabei, die Statuten des Verbandes zu überarbeiten, die Lager-Zusammenräumaktion bietet trotz der saunaartigen Temperaturen eine angenehme Pause von der Arbeit am Computer, und ich denke mir, ja, quo vadis, Verband? So ein Überarbeiten der Statuten (zuletzt 2006 in diesem Umfang geschehen) regt dazu an, einmal darüber nachzudenken, wo wir als Verband eigentlich hin wollen – die Statuten geben ja quasi die Richtung vor, in welche sich unser Verband bewegt.

Viele Arbeitsstunden stecken hinter diesem Antrag, welcher bei der kommenden Jahreshauptversammlung der Generalversammlung gestellt wird (nachzulesen auf den Seiten 49 ff dieser Ausgabe) – da wurde um Formulierungen gefeilscht, Notwendiges geändert, verschoben, besser formuliert, und jetzt, wo diese Ausgabe der Verbandsnachrichten endlich fertig ist, habe ich das Gefühl, die Statuten (die alten sowie die zum Antrag gestellten neuen) auswendig zu kennen und ich hoffe inständig, dass ich bei der nächsten Statutenänderung bereits meinen wohlverdienten VÖH-Ruhestand angetreten haben werde und mich voll und ganz dem widmen kann, warum ich eigentlich Höhlenforscherin geworden bin: dem Kraxeln durch schlammige, unerforschte Löcher...

Weil aber Höhlenforschen mehr ist als eben dieses, braucht es motivierte Leute, die den Verband (und seine Mitgliedsvereine) bei der (oft langwierigen) Büroarbeit unterstützen. Wer also angesichts meiner Schilderungen (trotzdem) Lust bekommen hat, im VÖH aktiv mitzuarbeiten (z.B. als Unterstützung in der Bibliothek), kann sich gerne bei mir melden – entweder per Mail oder gleich persönlich im Rahmen der bald stattfindenden Tagung, bei der ich hoffentlich viele von euch sehen werde!

Bis bald und Glück Tief!

*Barbara Wielander*



**Aufräumen im Archiv**  
**Foto: B. Wielander**

## PERSONALIA

**Alles Gute!**



**Hardy bei der Verleihung des Goldenen Höhlenbären 2016. Foto: Robert Bouchal**

Der Vorstand des VÖH gratuliert Erhard Christian, langjährigem „Höhle“-Redakteur, Mitherausgeber des Buches „Höhlen und Karst in Österreich“ und Träger des „Goldenen Höhlenbären“, zum 70. Geburtstag!

Erhard, unter Freunden und Bekannten als „Hardy“ bekannt, hat sich über die Jahrzehnte zum besten Kenner der wirbellosten Tiere im Untergrund Österreichs entwickelt. Zahlreiche Artikel in höhlenkundlichen Zeitschriften und fach einschlägigen Journalen stammen von ihm und etliche Diplomarbeiten zu biopeläologischen Themen wurden von ihm betreut. Lieber Hardy, du hast durch deine gewinnende, offene Art so manchem „Laienforscher“ die Scheu vor der „hochwissenschaftlichen“ Höhlenforschung genommen und nicht nur zahlreichen Boku-Student\*innen gezeigt, wie spannend Höhlenforschung sein kann!

## Ferdinand Winterauer – ein 90er – und seit 64 Jahren Mitglied im Verein für Höhlenkunde Hallstatt-Obertraun

Walter Greger



Der aus dem Salzkammergut stammende Winterauer erblickte 1933 in Bad Goisern das Licht der Welt. Nach der Schulausbildung erlernte er das Handwerk eines Drechslers und wechselte später zum Waldfacharbeiter. 1957 ergab sich wieder eine neuerliche berufliche Veränderung, nämlich die zum längst dienenden Berufshöhlenführer in den Dachsteinhöhlen, die er bis zu seiner Pensionierung 1991 ausübte. Er brachte so ca. 600.000 Personen die unterirdische Welt des Dachsteins nahe. Die Ausbildung zum geprüften Höhlenführer (1961) sowie zum geprüften Berg- und Schiführer (1968) und weiters zum Bergretter im Rahmen der Berg- und Schiführerausbildung zeugten später von einer ungeahnten fachlichen Kompetenz. Bei verschiedensten Einsätzen bzw. Ausbildungskursen (Bergrettung, Höhlenrettung, Höhlenführerkursen des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher) und als Mitglied der Lawinenwarnkommission war sein Wissen, gepaart mit sachlicher und ruhiger Art, die Dinge anzugehen, von jedem geschätzt. Man konnte auf Aussagen von „Ferdl“ voll vertrauen, alles hatte Hand und Fuß.

Seinen großen Wissensschatz konnte er auch als langjähriger Einsatzstellenleiter der Höhlenrettung im Verein für Höhlenkunde Hallstatt-Obertraun einsetzen und weitervermitteln. Für seine unermüdliche Arbeit wurde ihm 1994 das Ehrenabzeichen verliehen, die höchste zu vergebende Auszeichnung des Höhlenvereines Hallstatt-Obertraun. Als langjähriger Obmann-Stellvertreter, wenig später als Ehrenobmann (2002), steht er bis zum heutigen Tage mit Rat und Tat zur Seite. Nicht zu vergessen ist auch Winterauers Engagement als Betriebsratsobmann. Sein Credo, immer das Verbindende vor das Trennende zu stellen, verwirklichte er einerseits gegenüber der Betriebsführung der Dachsteinhöhlen/ ÖBF, andererseits auch bei der Kollegenschaft zur größten Zufriedenheit. So schuf er ein positives Arbeitsklima.

Nicht nur die Bergwelt, sondern auch die unterirdische Höhlenwelt des Dachsteingebietes übten auf Winterauer eine besondere Anziehung aus. Zahlreiche Forschungsfahrten und damit einhergehende Neuentdeckungen (Zagelauerloch, Mörkhöhle, die Höhle am Oberfeld, um nur einige zu erwähnen) im Reich der Finsternis hinterließen in Höhlenforscherkreisen bleibende Eindrücke. Eine herausragende Leistung war die Ersterforschung der Schönberghöhle. War der übliche Zustieg von oberhalb zum darunterliegenden Eingangsportale der Höhle in der ca. 200 m hohen Wand schon speziell, so war der anschließende Seilbahnbau (dem des Bergrettungsdienstes nachempfunden) von außergewöhnlichem Mut, Können und Umsicht geprägt. Die damaligen technischen Hilfsmittel waren eben begrenzt und standen auch nur in einem kleinen Umfang zur Verfügung. Nahtlos fügt sich hier der Bau einer dreiteiligen Höhlenrettungstrage (1972) und im Besonderen die Konstruktion einer Seilwinde, die gleichermaßen eine Handhabung mit Stahlseilen und Kunststoffseilen zuließ, ein. Zusätzlich war es bei einem Höhlenrettungseinsatz wichtig, dass man die Seilwinde bei den beengten Bedingungen einer Höhle freihängend in jeder Lage verankern konnte. Ein technischer Fortschritt, bei dem die sogenannte „Hallstätter Winde“ zwei Jahre später bei dem schwierigen Einsatz im Ahnenschacht hervorragende Dienste leistete (das Stahlseilgerät des Bergrettungsdienstes war nur bedingt in der Höhle einsetzbar). Die Aufnahme der Höhlenrettungstrage und die der Seilwinde in den internationalen UIS-Katalog für Höhlenrettungsmaterial war eine große Anerkennung für Ferdinand Winterauer.



**F. Winterauer stellt seine Seilwinde vor (Jahreshauptversammlung, Hallstatt, 1978). Foto: Norbert Leutner**

Unzählige Touren, die er fein säuberlich in seinen über 20 Tourenbüchern festhielt, führten ihn auf die Berge des In- und Auslandes. Die besondere Leidenschaft für Berg- und Schitouren, aber auch für Klettersteige, trieb ihn bis in das hohe Alter an. Vor nicht allzu langer Zeit absolvierte Ferdinand mit 89 Jahren noch einen Klettersteig im Gosautal, bevor er altersbedingt in den „Kletterruhestand“ ging. Einen nicht unerheblichen Anteil hatte er am Fortschritt des Obertrauner Bergrettungsdienstes, wo er sein umfangreiches technisches und Ausbildungswissen einbrachte. Dazu initiierte er zu Übungszwecken am Ortsende von Obertraun (Richtung Koppenpass) einen Klettergarten. Die Zugehörigkeit zu alpinen Vereinen manifestiert sich in langjährigen Mitgliedschaften, wie auch jene bei den Höhlenforschern (seit 1968 beim Alpenverein, seit 1969 beim Bergrettungsdienst und seit 1993 bei den Naturfreunden). Seinen „seelischen Müll“, so meinte Ferdinand einmal, lasse er bei der Kletterei in den Bergen und bei den Forschungen in den Höhlen hinter sich.



**Vernissage am 5.9.2023 am Gemeindeamt Bad Goisern  
Am Rednerpult Kurt Sulzbacher, links vorne Ferdinand  
Winterauer. Foto: Walter Greger**

Es ist schwierig, Ferdinands „Umtriebigkeit“ zu definieren. Man kommt schon fast in Versuchung, über das zu reden, was er nicht getan hat. Da wäre man wahrscheinlich schneller am Ziel, würde aber der Sache nicht gerecht werden. Abgesehen von den oben genannten Aktivitäten sollte man aber doch noch einige „Besonderheiten“ beim Namen nennen. Die Naturverbundenheit und seine Demut dem Leben gegenüber zeichnen ihn aus. Offen zu seinen Fehlern, soziales Engagement, auch einmal für eine Sache einzutreten, die scheinbar keine Chance hat, oder zu einer gemachten Aussage zu stehen, ist für ihn klar. In Diskussionen zeigt sich seine tiefgründige Gedankenwelt in der Wortwahl, mit der er zu überzeugen weiß. Sein zusätzliches angelesenes Wissen aus unzähligen Büchern ist dabei sehr hilfreich. Hier lässt

sich der Bogen einerseits zur geistigen Fitness im Alter spannen, welche er dem Gehirntraining „SelbA“ (Selbständig im Alter, es geht dabei um Konzentration, Koordination, Lösungen von Rätseln, usw.) verdankt und andererseits zur körperlichen Fitness, die sich in unzähligen Touren als Berg- oder Wanderführer für alpine Vereine bzw. Pensionisten festhalten lässt.

Durch seinen Tatendrang wurde auch seine künstlerische Ader in vielfältiger Weise geweckt. Das Gebirgsmodell des Krippensteins mit dem darunterliegenden Höhlensystem der Dachstein-Mammuthöhle hat im Höhlenmuseum auf der Schönbergalm schon viele Besucher in seinen Bann gezogen. Das räumliche Vorstellungsvermögen, das künstlerische Talent und seine malerischen Fähigkeiten kamen ihm dabei zugute. Der Bildstock im Eingangsbereich der Koppenbrüllerhöhle oder so manche Schützenscheibe zeugen von seinen malerischen Fähigkeiten. Dies zeigt sich auch bei diversen sehenswerten Bildern und Zeichnungen, die er im Laufe seiner Zeit anfertigte, immer darauf hinweisend, dass er nie einen Kurs für Malerei belegt hätte und alles einfach nur „so“, wie er es halt am besten fand, auf die Leinwand brachte.

Vom gemalten Bild ist es nicht weit zum beschriebenen Blatt, wo das eine oder andere Mundartgedicht (Önach Höhn), Fachliches über das Rettungswesen oder über Flüchtlinge nach dem 2. Weltkrieg und deren Erwartungen an das Innere Salzkammergut festgehalten wurden. Trotz seines hohen Alters ist er seit mehr als zehn Jahren im literarischen Kreis des Altersheimes Bad Goisern aktiv tätig und mit Beiträgen präsent. Ferdinands musikalische Vergangenheit drückt sich in seiner 53-jährigen Zugehörigkeit bei der Feuerwehrmusikkapelle St. Agatha aus. Die Musikkarriere begann als „vierte Trompete“ und führte ihn über Flügelhorn und Bassflügelhorn letztendlich zum Tenorhorn. Er meinte einmal: „Aufgrund meines Alters konnte ich nicht mehr mit der Kapelle Schritt halten und musste so meine musikalischen Ambitionen beenden“.

Winterauers Aufmerksamkeit richtete sich in jüngster Vergangenheit immer wieder auf interessante Menschen, unter anderem Jean Ziegler (Soziologe, Politiker, er gilt als einer der bekanntesten Kapitalismus- und Globalisierungskritiker), Albert Schweizer (Arzt, Philosoph, evangelischer Theologe, Organist, Musikwissenschaftler und Pazifist, er gilt als einer der bedeutendsten Denker des 20. Jahrhunderts), Richard David Precht (Schriftsteller, Philosoph, Publizist) und Peter Wohlleben (Förster und Autor, er setzt sich für eine ökologisch wie ökonomisch nachhaltige Waldwirtschaft ein). In Erinnerung bleiben auch diverse längere Diskussionsrunden mit „Tiefgang“, wo Ferdi mit Leidenschaft über soziale Themen, über die Natur, über die Politik usw. reden konnte.

Für die Zukunft wünschen wir Ferdinand Gesundheit und Wohlbefinden, soweit das mit den „kleinen Wehwechen“ in diesem hohen Alter möglich ist, und dass er noch lange seinen Lebensabend in den geliebten Bergen genießen kann.

## HUBERT-TRIMMEL-FORSCHUNGSTIPENDIUM

Der VÖH vergibt ab 2023

### Hubert-Trimmel-Forschungstipendien

#### Intention

Der VÖH fördert mit diesen Stipendien Forschungsarbeiten zu karst- und höhlenkundlichen Themen auf unbürokratische und effiziente Weise. Die Stipendien richten sich vorrangig an Schüler\*Innen und Studierende, die im Rahmen ihrer vorwissenschaftlichen Arbeit bzw. in ihrer Bachelor-, Master-, Diplom- oder Dissertationsarbeit Forschungsarbeiten durchführen.

Reine Höhlenvermessungen und -dokumentationen werden nicht gefördert.

Das Stipendium wurde nach Hubert Trimmel (1924-2013) benannt, der die Höhlenforschung in Österreich über viele Jahrzehnte geprägt hat. Er war Gründungsmitglied des VÖH, fast 50 Jahre Schriftleiter der Zeitschrift *Die Höhle*, Präsident und später Ehrenpräsident der UIS, sowie Ehrenpräsident des VÖH.

### **Anzahl und Höhe**

Pro Kalenderjahr werden Stipendien in der Höhe von bis zu je € 1500, insgesamt maximal € 4500, vergeben.

### **Bedingungen**

Gefördert werden (vor)wissenschaftliche Forschungsarbeiten, die einen engen thematischen Bezug zu Höhlen und Karst haben. Das Forschungsgebiet muss sich entweder in Österreich befinden oder die Arbeit an einer österreichischen Bildungs- oder Forschungseinrichtung durchgeführt werden.

Die oder der Antragsteller\*in muss Mitglied in einem Höhlenverein in Österreich oder in einem anderen Land sein.

### **Antragstellung**

Der Antrag beinhaltet eine Projektbeschreibung (2 Seiten) sowie einen Kostenplan.

### **Vergabe**

Über die Vergabe der Stipendien befindet der VÖH-Vorstand.

### **Auszahlung**

Die erste Hälfte der Stipendien wird nach der Zuerkennung desselben überwiesen. Die zweite Hälfte folgt nach Übermittlung der schulischen bzw. akademischen Abschlussarbeit.

### **Bewerbungsfrist**

Bewerbungen sind laufend möglich.

### **Fragen & Kontakt:**

<https://hoehle.org>

[info@hoehle.org](mailto:info@hoehle.org)

## **NEUES AUS DEM VÖH**

### **Erhebung Alpine Infrastruktur**

*(Red.)*

Die alpinen Vereine führen derzeit via VAVÖ eine umfassende Erhebung der alpinen Infrastruktur in ganz Österreich durch. Umfassende und genaue Daten helfen einerseits, die Leistung der Vereine bei den Behörden zu belegen und so Subventionen abzusichern. Die Wegedatenbank erlaubt auch vereinfachte Verwaltung wie z.B. das Nachbestellen von Wegweisern und den Nachweis, wann der Weg von wem kontrolliert wurde, dank integrierter Handy-App, was neben den Zustiegswegen auch z.B. für die Führungswege in den Schauhöhlen von Interesse sein könnte.

Wir ersuchen daher um kurze Rückmeldung aller Vereine und Schauhöhlen an [kassier@hoehle.org](mailto:kassier@hoehle.org) zu betreuten Wegen, Wegweisern, Gedenktafeln, Gipfelkreuzen etc., Hütten, Forschungsstützpunkten, Vereinsheimen usw., unabhängig davon, ob diese öffentlich oder nur von Vereinsmitgliedern nutzbar sind. Im ersten Schritt geht es nur um einen groben Überblick, Details werden dann später genauer erhoben.

Bitte auch um Nachricht, falls keine Infrastruktur betreut wird!

### **Günstige Vereinsversicherungen über die Bundessportorganisation „Sport Austria“**

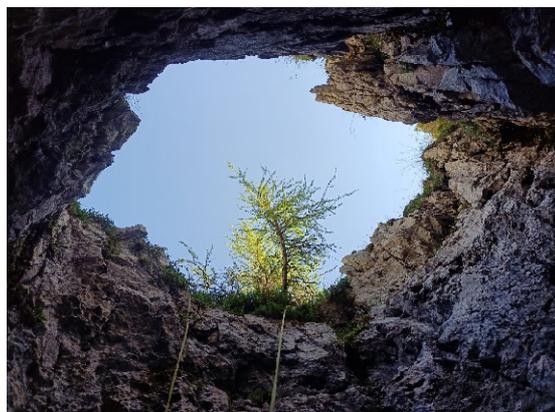
*(Red.)*

Da der VAVÖ, bei dem die Höhlenvereine über den VÖH und die Bergsteigervereinigung Mitglieder sind, auch außerordentliches Mitglied bei der Bundessportorganisation ist, steht uns das Versicherungsangebot der BSO offen. Die Vereinshaftpflichtversicherung gilt nicht nur für Vereinsfunktionäre und Liegenschaften wie Vereinsheime und Hütten, sie beinhaltet auch eine Veranstalterhaftpflicht für alle Vereinsaktivitäten laut Statuten.

Weitere Informationen siehe [www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/versicherungsservice](http://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/versicherungsservice)

## Höhleneldorado Kaiserschild (Eisenerzer Alpen)

Wetti Wielander



**Ausblick aus dem Brickerlschacht**  
Foto: B. Wielander

Selten hat man das Glück, dass Anfang September das Wetter so unglaublich perfekt für ausgedehnte Touren im Gebirge ist – weit und breit nicht auch nur der Hauch einer Wolke zu sehen, und das das ganze Wochenende lang. Also nutzen wir die Gunst der Stunde und begeben uns für zwei Tage auf den Kaiserschild (Eisenerzer Alpen). Es ist erstaunlich, dass dieses Höhleneldorado bisher so stiefmütterlich behandelt worden ist. Ja, der Zustieg ist zack (vor allem mit mehr als 20 kg Gepäck am Buckel), und eigentlich gehört der Weg, der von Tour zu Tour immer mehr wegbröckelt, dringend einmal saniert. Ja, mit einer Hütte in Gipfelnähe, wo es kühles Bier und vielleicht auch das eine oder andere Speckbrot dazu gäbe, wär vieles einfacher. Schneeschmelzwasser stillt zwar zur Not auch den Durst, der Genuss hält sich allerdings in Grenzen, vor allem, wenn noch Nudel- und Saucenflankerl vom vorhergehenden Abendessen drin schwimmen.

Ach, was soll's. So haben wir die ganze schönen Gegend ganz für uns alleine... Nach knappen drei Stunden Zustieg werfen wir unsere sperrigen „Wolken“ ab und nach einer kurzen Rast geht's auch schon ins erste Objekt, wie üblich direkt neben dem Wanderweg gelegen. Der Schacht ist recht hübsch, aber aus, und eine sportliche Umstiegstelle sorgt bei manchen für leichte Verzweigung. Direkt daneben ein malerisches, wenngleich mäßig ergiebiges „Systemchen“ aus zwei Schachtdolinen, über einen vorsichtig kletterbaren Grat miteinander verbunden. Eine Schlufverbindung erwies sich auch nach Ausräumversuchen als unbefahrbar bzw. verstürzt. Überhaupt ist es für diese Gegend charakteristisch, dass mehrere Schächte direkt nebeneinander liegen, oft nur durch dünne, mitunter löchrige Felswände voneinander getrennt. Ebenfalls nicht weit davon entfernt: Das Gämsegrab, auf dessen Grund eine (kopflose und nicht mehr ganz frische) Gämse liegt. Wo sich der Kopf des Tieres befindet, konnte nicht mehr festgestellt werden.

Ein Stückchen weiter oberhalb: Der Schneedeckelschacht, bis in stolze 40 m Tiefe befahren und vermessen – dann ging uns das Seil aus. Durchaus nicht unspannend: Im Juli war der Schacht noch bis oben hin mit Schnee gefüllt, und eigentlich hätten wir uns erhofft, in diesem Objekt unsere Wasservorräte auffüllen zu können. Umso größer die Verblüffung, als wir feststellen mussten, dass die Spitze des Schneekegels nun erst auf -20 m zu finden war – daneben Randklüfte, die in unergründliche Tiefen führen.

Genug für den ersten Tag! Die Suche eines geeigneten Biwakplatzes war auch nicht ganz untrivial – ebene Flächen sind rar und allzu viele Schächte liegen in der Gegend verstreut. Nichts für Schlafwandler, und auch nächtliche Klogänge sollten wohl überlegt sein. Die sternklare Nacht entschädigte uns dann für so manche Strapazen.

Die Sonne ist am Sonntag noch gar nicht wirklich aufgegangen, als auch schon erstes Rascheln in den Schlafsäcken ertönt. Wir nutzen die Tatsache, dass die Dolinen noch im Schatten liegen, zu einer gründlichen Außenvermessung des Vier-Augen-Schachtes, eines komplexen Objektes aus vier durch Brücken miteinander verbundenen Schächten und Dolinen, bevor wir zum Frühstück schreiten. Nach dem Frühstück geht es in die Tiefe, welche in 34 m unter Kaskaden von Altschnee liegend erreicht wird.

Nächstes Ziel: Die Twinnischächte – zwei nebeneinander liegende Schächte, in knapp 30 m Tiefe miteinander verbunden. Letztes Jahr wurde der östliche (tiefer liegende) Schacht bis in eine Tiefe von 41 m erforscht, jetzt widmeten wir uns dem Westschacht, welcher vergangenen Herbst noch völlig mit Schnee verschlossen war, jetzt aber eine Befahrung bis in eine Tiefe von 26 m erlaubte. Ein Durchstieg in den Ostschacht war aber aufgrund der Altschneemengen nach wie vor nicht möglich. Etwas unerwartet gelang es uns jedoch, einen weiteren, oberhalb gelegenen, Schacht mit dem „Twinnischachtssystem“ zu verbinden – dieser mündet über ein letztes Jahr durch Schnee verschlossenes Fenster in etwa in 35 m Tiefe in schon bekannte Höhlenteile ein, was dieses Höhlensystem auf eine Ganglänge von deutlich über 100 m anwachsen lässt.

In zwei Tagen konnten in 8 Höhlen insgesamt 360 m vermessen werden. Ach ja, Bier und (ausgezeichnete!) Speckbrote gab es dann in einer gemütlichen Almhütte im Tal...



## Einladung zur „Speleo-Austria 2023“

Sehr geehrter Vereinsvorstand, liebe Höhlenforschende,

von 26. bis 29. Oktober 2023 veranstaltet der Verein für Höhlenkunde in Obersteier (VHO) das Höhlenforschertreffen „Speleo-Austria 2023“. Im Rahmen dieser Veranstaltung findet auch die Jahrestagung des Verbandes Österreichischer Höhlenforschung statt.



**Tagungsort:** Dorfsaal-Tauplitz, A-8982 Bad Mitterndorf, Tauplitz 70

### Vorläufiges **Tagungsprogramm:**

|            |            |   |
|------------|------------|---|
| Donnerstag | 26.10.2023 | Exkursionen, ab 19:00 Uhr Abendvorträge   |
| Freitag    | 27.10.2023 | Exkursionen, ab 19:00 Uhr Abendvorträge   |
| Samstag    | 28.10.2023 | 09:00-18:30 Uhr Vorträge<br>20:00-20:30 Uhr Preisverleihungen<br>20:30-21:30 Uhr Abendvortrag   |
| Sonntag    | 29.10.2023 | 10:00 Uhr Ordentliche Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Höhlenforschung, Hotel Seebacherhof in Tauplitz 188 (Nähe Tagungsort) |

Weitere Infos und Aktualisierungen unter [www.hoehle.at](http://www.hoehle.at)

Quartierbestellungen und Anfragen:

Infobüro Bad Mitterndorf:

[info.badmitterndorf@ausseerland.at](mailto:info.badmitterndorf@ausseerland.at), [www.bad-mitterndorf.at](http://www.bad-mitterndorf.at)

Wir würden uns freuen, wieder möglichst viele Höhlenforscherinnen und Höhlenforscher im Steirischen Salzkammergut begrüßen zu dürfen.

Mit einem herzlichen „Glück Tief!“

Für das Organisationskomitee des VHO,

*Robert Seebacher/ Obmann*

### **Vortragsprogramm:**

Donnerstag, 26.10.2023

- 19:00 Archäologische Forschungen am Dachstein - *Kerstin Kowarik*
- 19:30 Der Sagtümpel und die Höhlen der Tauplitzalm - *Robert Seebacher*

Freitag, 27.10.2023

- 19:00 Subterrane Lebensräume, kühle Zuflucht für hitzegeplagte Insekten - *Otto Moog & Erhard Christian*
- 19:30 Höhlenpark am Woising - *Uwe Kalmbach*

Samstag, 28.10.2023

- 09:00 Färbeversuch Tauplitzalm (Sagtümpel/Zauchen-Ursprung) - *Ralf Benischke*
- 09:30 Klimaveränderung am Beispiel der Eiskapelle Königsee/Watzmann - *Andreas Wolf*
- 10:00 Höhlenforschung und Geo-Mysterien im Nationalpark Gesäuse - *Eckart Herrmann*
- 10:30 Pause
- 11:00 Höhlen der Hohen Schrott - *Clemens Tenreiter*
- 11:30 Höhlenforschung auf den Kalkspitzen / Schladminger Tauern - *Eckart Herrmann & Wettli Wielander*
- 12:00 Forschungen im Kolowrat-Höhle system - *Georg Zagler*
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Höhlenentstehung als CO<sub>2</sub>-gesteuerter Prozess / Nerochytische Speläogenese - *Harald Scherze, Holger Class & Leon Keim*
- 14:00 Unter welchen Bedingungen entstanden die Höhlen im Toten Gebirge? - *Lukas Plan*
- 14:30 Ahnenschacht - *Clemens Tenreiter*

- 15:00 Pause
- 15:30 VHO-Forschungen in Namibia, Kaokoveld-Otavi-Expedition 2023 - *Peter Jeutter*
- 16:30 Unterwasserhöhlenforschung /Höhlentauchen - *Pedro Barlordi*
- 17:30 Höhlenforschung in Patagonien - *Tanguy Racine*
- 18:30 Abendessen
- 20:00 Preisverleihungen
- 20:30 Wildbaderhöhle - *Robert Seebacher*

### Exkursionsprogramm:

Donnerstag, 26.10.2023

- D-Ex 1: Nagelsteghöhle, Altaussee (mittel)
- D-Ex 2: Schafsteinhöhle, Tauplitzalm (mittel)
- D-Ex 3: Tauplitz Wasserfall und Sagtümpel (leicht)

Freitag, 27.10.2023

- F-Ex 1: Liager Höhle, Altaussee (mittel)
- F-Ex 2: Schafsteinhöhle, Tauplitzalm (mittel)
- F-Ex 3: Lieglloch, Tauplitz (leicht)

## ANTRÄGE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG

### Antrag auf Änderung der Statuten sowie der Wahl- und Geschäftsordnung des VÖH

Da die Statuten des VÖH in ihrer aktuell gültigen Form nicht mehr den Steuervorschriften entsprechen, stellt der **Vorstand des VÖH** den **Antrag an die Generalversammlung: Antrag auf Änderung der Statuten sowie der Wahl- und Geschäftsordnung**. Davon betroffen sind die korrekte Aufteilung von Zweck und Mittel (inklusive einer vollständigen Auflistung aller Tätigkeiten) in den §§1-3 sowie die Bestimmungen zur Auflösung des Vereins in §20. Eine Statutenüberprüfung durch einen Experten vom Bündnis für Gemeinnützigkeit ergab die Empfehlung, alle nicht vereinsrechtlich vorgeschriebenen Elemente aus den Statuten zu entfernen (§§16-19) und falls nötig, die Wahl- und Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Eine weitere Änderung betrifft die Ausweitung der doppelten Zeichnungsberechtigung beim Konto auf den Stellvertreter, um bei Ausfall einer zeichnungsberechtigten Person handlungsfähig zu bleiben, sowie einige kleine sprachliche Anpassungen.

Für zeitweise inaktive Mitglieder wird die Möglichkeit geschaffen, die Mitgliedschaft ruhend zu stellen.

Auf den folgenden Seiten sind links die aktuell gültigen Statuten und rechts die beantragte stehende Neufassung abgedruckt. Änderungen sind grau hinterlegt.

#### Erläuterungen:

§2 (alt): Die Punkte a-m sind in der neuen Fassung in §3 zu finden.

In den §§4-7 sowie 9-10 besteht die Änderung lediglich darin, die Begriffe „Satzungen, satzungsgemäß“ durch die Begriffe „Statuten, statutengemäß“ zu ersetzen, weshalb diese Punkte hier nicht abgedruckt werden.

§11, Punkt 8 (alt) ist in §12, Punkt 4 (neu) erfasst.

§15: keine Änderungen, daher wird dieser nicht abgedruckt

§§16-17 (alt) wurden in die Wahl- und Geschäftsordnung integriert und entsprechen den §§ 17-18 der neuen Wahl- und Geschäftsordnung.

§18 (alt) wurde in §§ 11, 16 der neuen Wahl- und Geschäftsordnung integriert.

§20 (alt) entspricht §16 (neu).

§21 (alt) siehe §1, Punkt 4 (neu).

Da manche Änderungen auch die Wahl- und Geschäftsordnung betreffen, werden diese in der zum Antrag gestellten neuen Form hier abgedruckt.

#### Wahl- und Geschäftsordnung:

Gestrichene Textpassagen sind ~~durchgestrichen und markiert~~. Neue Textpassagen sind ~~markiert~~. Die §§1-10 sowie die §§12-15 werden nicht abgedruckt, hier besteht die beantragte Änderung lediglich darin, analog zu den Statuten die Begriffe „Satzung, satzungsgemäß“ durch „Statuten, statutengemäß“ zu ersetzen. Die §§17-18 der Wahl- und Geschäftsordnung entsprechen den §§16-17 der bisher gültigen Statuten.

Die aktuell gültigen Statuten sind in den Vbnr 2-3/2006, S. 28 ff nachzulesen, zu finden auch unter [https://hoehle.org/downloads/VBNR/Vbnr\\_2006\\_2-3.pdf](https://hoehle.org/downloads/VBNR/Vbnr_2006_2-3.pdf)

Die aktuell gültige Geschäftsordnung ist in den Vbnr 4/2007, S. 37 ff nachzulesen, zu finden auch unter [https://hoehle.org/downloads/VBNR/Vbnr\\_2007\\_4.pdf](https://hoehle.org/downloads/VBNR/Vbnr_2007_4.pdf)

**§ 1 NAME, SITZ, TÄTIGKEITSBEREICH**

1. Der Verband führt den Namen „Verband Österreichischer Höhlenforschung“.
2. Der Verband hat seinen Sitz in Wien. Die Generalversammlung kann eine Verlegung des Sitzes beschließen.
3. Seine Tätigkeit erstreckt sich vornehmlich auf das Gebiet der Republik Österreich.
4. Der Verband ist nicht partei- oder konfessionsgebunden und eine gemeinnützige, kulturelle und nicht auf Gewinn gerichtete Vereinigung zur Durchführung von Koordinationsaufgaben, Forschungsaufgaben, von der Erwachsenenbildung dienenden wissenschaftlichen Lehr- und Schulungsaufgaben sowie damit verbundenen wissenschaftlichen Publikationen und Dokumentationen im Bereich der Karst- und Höhlenkunde und des umfassenden Umwelt- und Naturschutzes.

**§ 2 ZWECK UND AUFGABENBEREICH**

Zweck des Verbandes ist die Förderung der Karst- und Höhlenforschung. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) den Zusammenschluss aller mit Höhlen- und Karstkunde befassten oder damit in Zusammenhang stehenden Organisationen und juristischen Personen in Österreich.
- b) Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Dritten im In- und Ausland.
- c) fachliche Zusammenarbeit mit ähnlichen Organisationen im Ausland und internationalen Fachorganisationen.
- d) Herausgabe geeigneter Informationsmedien und der karst- und höhlenkundlichen Fachzeitschrift „Die Höhle“ sowie einschlägiger Publikationen.
- e) Abhaltung von Fachtagungen, Schulungskursen und Durchführung gemeinsamer Höhlenbefahrungen, sowie Schaffung, Betrieb und Instandhaltung von Forschungsstützpunkten.
- f) Koordination der Forschungstätigkeit, Dokumentation der Forschungsergebnisse, Führung des Österreichischen Höhlenverzeichnisses und Schaffung und Führung einer Bibliothek.
- g) Tätigkeiten, die dem Höhlenschutz, dem Schutz von Karstgebieten und dem Natur- und Umweltschutz dienen und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Mitarbeit in Projekten, die dem Natur- und Umweltschutz dienen.
- h) Zusammenarbeit mit Rettungsorganisationen, welche die Rettung und Bergung in Höhlen verunglückter Personen zum Ziel haben.
- i) Vermittlung des Erwerbes von Literatur aus den Wissensgebieten der Karst- und Höhlenkunde an die Verbandsmitglieder.
- j) Vermittlung des Austausches und des Leihverkehrs von höhlenkundlicher Literatur, Vorträgen, Präsentationen und Werbematerial unter den Verbandsmitgliedern.
- k) gemeinsame Werbetätigkeit für die österreichischen Schauhöhlen und Schaubergwerke.
- l) Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Lehr-, Schulungs- und Forschungsaufgaben, die im Wesentlichen der Erwachsenenbildung und der schulischen und außerschulischen Jugenderziehung dienen und das Fachwissen auf dem Gebiet der Karst- und Höhlenkunde und das Umweltbewusstsein heben.
- m) die Durchführung von Forschungsaufgaben zur Erarbeitung von Informationen und notwendigen Grundlagen.

**§ 3 MITTEL ZUR ERREICHUNG DES VERBANDSZWECKES**

1. Ideelle Mittel, das sind alle Betätigungsarten im Sinne des Verbandszweckes, die der Förderung der Höhlen- und Karstforschung bzw. dem Ansehen des Verbandes dienen.
2. Materielle Mittel, diese können aufgebracht werden durch:
  - a) Mitgliedsbeiträge,
  - b) allfällige Erträge aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Unternehmungen des Verbandes,
  - c) Spenden, Vermächtnisse, Sammlungen, Subventionen und sonstige Zuwendungen,
  - d) Unkostenersätze
3. Alle materiellen Mittel werden so eingesetzt, dass sie der Erreichung der ideellen Verbandszwecke dienen.

§ 1 NAME, SITZ, GRUNDLAGEN

1. Der Verband führt den Namen „Verband Österreichischer Höhlenforschung“, kurz „VÖH“.
2. Der Verband hat seinen Sitz in Wien.
3. Der Verband ist parteipolitisch ungebunden, überkonfessionell und steht auf demokratischer Grundlage.
4. Soweit in diesen Statuten personenbezogene Formulierungen in der grammatikalischen männlichen Form verwendet werden, beziehen sie sich in Ausführung des Artikels 7 BundesVerfassungsgesetz (B-VG) auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

§ 2 ZWECK

Der Verband hat den Zweck, die Wissenschaft, Forschung, Volksbildung, Natur- und Höhlenschutz und Umweltschutz, jeweils im Bereich der Karst und Höhlenkunde und den damit in Verbindung stehenden Fachgebieten, zu fördern.

§ 3 MITTEL ZUR ERREICHUNG DES VERBANDSZWECKES

1. Der Verbandszweck soll durch die in §3 Absatz 2 und 3 angeführten Tätigkeiten und finanziellen Mittel erreicht werden.
2. Für die Verwirklichung des Verbandszweckes vorgesehene Tätigkeiten sind:
  - a. der Zusammenschluss aller mit Höhlen- und Karstkunde befassten oder damit in Zusammenhang stehenden Organisationen und juristischen Personen in Österreich.
  - b. Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Dritten im In- und Ausland.
  - c. fachliche Zusammenarbeit mit ähnlichen Organisationen im In- und Ausland und internationalen Fachorganisationen.
  - d. Herausgabe geeigneter Informationsmedien, einer karst- und höhlenkundlichen Fachzeitschrift, sowie einschlägiger Publikationen.
  - e. Abhaltung von Fachtagungen, Schulungskursen und Durchführung gemeinsamer Höhlenbefahrungen, sowie Schaffung, Betrieb und Instandhaltung von Forschungsstützpunkten.
  - f. Unterstützung und Koordination der Forschungstätigkeit, Dokumentation der Forschungsergebnisse samt Führung des Österreichischen Höhlenverzeichnisses.
  - g. Schaffung und Führung einer Bibliothek.
  - h. Tätigkeiten, die dem Höhlenschutz, dem Schutz von Karstgebieten und dem Natur- und Umweltschutz dienen (z.B. Kontrollfahrten und Entfernen von Müll aus Höhlen) und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Mitarbeit in Projekten, die dem Natur- und Umweltschutz dienen.
  - i. Zusammenarbeit mit Rettungsorganisationen, welche insbesondere die Rettung und Bergung in Höhlen verunglückter Personen zum Ziel haben.
  - j. Vermittlung des Erwerbes von Literatur besonders aus den Wissensgebieten der Karst- und Höhlenkunde an die Verbandsmitglieder.
  - k. Vermittlung des Austausches und des Leihverkehrs von höhlenkundlicher Literatur, Vorträgen, Präsentationen und Werbematerial unter den Verbandsmitgliedern.
  - l. in untergeordnetem Ausmaß gemeinsame Werbetätigkeit für die österreichischen Schauhöhlen und Schaubergwerke (Herausgabe des Schauhöhlenfolders und Betrieb der Schauhöhlenwebsite).
  - m. Betrieb elektronischer Informationskanäle wie Webseiten usw.
  - n. Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Lehr-, Schulungs- und Forschungsaufgaben, die im Wesentlichen der Erwachsenenbildung und der schulischen und außerschulischen Jugenderziehung dienen und das Fachwissen auf dem Gebiet der Karst- und Höhlenkunde und das Umweltbewusstsein heben.
  - o. die Durchführung von Forschungsaufgaben zur Erarbeitung von Informationen und notwendigen Grundlagen.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
  - a. Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge,
  - b. Subventionen und Förderungen,
  - c. Erträge aus Veranstaltungen,
  - d. Erträge aus dem Verkauf von Veröffentlichungen,
  - e. Spenden, Vermächnisse, Sammlungen, und sonstige Zuwendungen,
  - f. Vermögensverwaltung (z.B. Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung usw.).
4. Der Verband darf - abgesehen von völlig untergeordneten Nebenzwecken - keine anderen als gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) verfolgen.
5. Das Vermögen des Verbands darf nur für die in den Statuten genannten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke verwendet werden. Der Verband darf nur für seine statutengemäßen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke Vermögen ansammeln.
6. Der Verband ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
7. Der Verband ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ein sich allenfalls ergebender Gewinn ist ausschließlich zur Erfüllung des gemeinnützigen Verbandszwecks zu verwenden und darf nicht an Mitglieder ausgeschüttet werden.

## § 8 RECHTE DER MITGLIEDER

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Vorteilen, die eine Mitgliedschaft beim Verband bietet, Anteil zu haben und sich sämtlicher Einrichtungen des Verbandes im Rahmen der entsprechenden Benützungsbedingungen zu bedienen.
2. Mitglieder haben das Stimm-, Wahl- und Antragsrecht.

## § 11 GENERALVERSAMMLUNG

1. Die Generalversammlung ist die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Die Generalversammlung umfasst alle Mitglieder und ist die höchste Instanz in allen Verbandsangelegenheiten. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind ausgenommen.
2. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
3. Jede Generalversammlung muss satzungsgemäß einberufen werden.
  - a Die Einberufung einer ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand mindestens acht Wochen vorher.
  - b Eine außerordentliche Generalversammlung kann jederzeit nach dem Ermessen des Vorstandes und Einhaltung einer Ausschreibungsfrist von vier Wochen unter Angabe von Gründen einberufen werden. Weiters können Mitglieder, die in Summe mindestens 10 % der Stimmen auf sich vereinigen, ferner die gewählten Rechnungsprüfer unter Einhaltung der gleichen Frist schriftlich und unter Angabe von Gründen eine Einberufung verlangen.
  - c Jede Ausschreibung hat unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes, der Zeit und des Termines der schriftlich einzubringenden Anträge zu erfolgen.
  - d Die Frist für die Einbringung von Anträgen hat mindestens zwei Wochen zu betragen.
  - e Der Vorstand hat die eingelangten Anträge spätestens drei Wochen vor dem Termin der Generalversammlung allen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.
4. Eine Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Ist sie zu Beginn nicht beschlussfähig, so findet sie 30 Minuten später ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit der gleichen Tagesordnung statt.
5. Jedes Mitglied kann sein Stimm- und Wahlrecht gemäß § 18 ausüben.
6. Die Generalversammlung und die in deren Rahmen stattfindenden Abstimmungen werden vom Vereinspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter geleitet.
7. Bei allen Beschlüssen entscheidet, sofern nicht anders bestimmt, die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
8. Die Generalversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit eine Geschäftsordnung, unter deren Beachtung jede Generalversammlung abgehalten werden muss, und eine Wahlordnung, die das Nähere der Wahl regelt, beschließen (§ 18).
9. Über den Verlauf der Generalversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## § 12 AUFGABENKREIS DER GENERALVERSAMMLUNG

1. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (2/3 Mehrheit).
2. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes, der Ausschüsse und Fachsektionen sowie des Rechnungsabschlusses.
3. Bestellung, Entlastung und Enthebung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.
4. Festsetzung der Beiträge, Beschlüsse über Satzungsänderungen (2/3-Mehrheit), Änderung der Geschäftsordnung (2/3-Mehrheit), Änderung der Wahlordnung (2/3-Mehrheit), Auflösung des Verbandes (3/4-Mehrheit), Behandlung aller sonstiger auf der Tagesordnung stehender Fragen und Anträge.
5. Beschlussfassung über Mitgliedschaften des Verbandes bei anderen Vereinen, Verbänden oder Institutionen.
6. Einrichtung und Auflösung von Fachsektionen (§ 17) sowie Bestellung, Entlastung und Enthebung ihrer Funktionäre.
7. Einsetzung von Ausschüssen für besondere Zwecke.

## § 13 VERBANDSVORSTAND

1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und zwei Stellvertretern, mindestens zwei Schriftführern, die das Generalsekretariat führen und aus dem Kassier und mindestens einem Stellvertreter.
2. Der Vorstand kann von der Generalversammlung durch entsprechende Ersatzleute, bzw. bei Bedarf durch Kooption weiterer Funktionäre erweitert werden.
3. Zur Ausübung einer Funktion im Vorstand ist die Mitgliedschaft bei einer Mitgliedsorganisation erforderlich.
4. Der Vereinspräsident kann Sitzungen des Vorstandes jederzeit unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Bei der Erörterung schwerwiegender finanzieller Angelegenheiten können auch die gewählten Rechnungsprüfer zur Beratung beigezogen werden.
5. Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich zwei Jahre, jedoch sind in jedem Falle die Geschäfte bis zu einer ordnungsgemäßen Übergabe fortzuführen.
6. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, eine andere wählbare Person zu kooptieren, wozu jedoch die Zustimmung der nächsten Generalversammlung einzuholen ist.
7. Außer durch Tod endet die Funktion eines Vorstandsmitgliedes bzw. des gesamten Vorstandes durch Ablauf der Funktionsperiode, durch Rücktritt oder durch Enthebung. Die Generalversammlung ist berechtigt, den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder des Amtes zu entheben.

## § 8 RECHTE DER MITGLIEDER

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Vorteilen, die eine Mitgliedschaft beim Verband bietet, Anteil zu haben und sich sämtlicher Einrichtungen des Verbandes im Rahmen der entsprechenden Benützungsbedingungen zu bedienen.
2. Mitglieder haben das Stimm-, Wahl- und Antragsrecht.
3. Mitglieder haben das Recht, ihre Mitgliedschaft im Falle von Inaktivität jahreweise ruhend zu stellen.

## § 11 GENERALVERSAMMLUNG

1. Die Generalversammlung ist die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Die Generalversammlung umfasst alle Mitglieder und ist die höchste Instanz in allen Verbandsangelegenheiten. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind ausgenommen.
2. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
3. Jede Generalversammlung muss statutengemäß einberufen werden.
  - a Die Einberufung einer ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand mindestens acht Wochen vorher.
  - b Eine außerordentliche Generalversammlung kann jederzeit nach dem Ermessen des Vorstandes und Einhaltung einer Ausschreibungsfrist von vier Wochen unter Angabe von Gründen einberufen werden. Weiters können Mitglieder, die in Summe mindestens 10 % der Stimmen auf sich vereinigen, ferner die gewählten Rechnungsprüfer unter Einhaltung der gleichen Frist schriftlich und unter Angabe von Gründen eine Einberufung verlangen.
  - c Jede Ausschreibung hat unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes, der Zeit und des Termines der schriftlich einzubringenden Anträge zu erfolgen.
  - d Die Frist für die Einbringung von Anträgen hat mindestens zwei Wochen zu betragen.
  - e Der Vorstand hat die eingelangten Anträge spätestens drei Wochen vor dem Termin der Generalversammlung allen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.
4. Eine Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig, bei Anwesenheit von weniger Mitgliedern wird sie 30 Minuten später ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit der gleichen Tagesordnung beschlussfähig.
5. Jedes Mitglied kann sein Stimm- und Wahlrecht gemäß der Wahlordnung ausüben.
6. Die Generalversammlung und die in deren Rahmen stattfindenden Abstimmungen werden vom Vereinspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter geleitet.
7. Bei allen Beschlüssen entscheidet, sofern nicht anders bestimmt, die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
8. Über den Verlauf der Generalversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## § 12 AUFGABENKREIS DER GENERALVERSAMMLUNG

1. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (2/3 Mehrheit).
2. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes, der Ausschüsse und Fachsektionen sowie des Rechnungsabschlusses.
3. Bestellung, Entlastung und Enthebung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.
4. Festsetzung der Beiträge, Beschlüsse über Statutenänderungen (2/3-Mehrheit), Beschluss einer Geschäftsordnung (2/3-Mehrheit), Beschluss einer Wahlordnung (2/3-Mehrheit), Auflösung des Verbandes (3/4-Mehrheit), Behandlung aller sonstiger auf der Tagesordnung stehender Fragen und Anträge.
5. Beschlussfassung über Mitgliedschaften des Verbandes bei anderen Vereinen, Verbänden oder Institutionen.
6. Einrichtung und Auflösung von Fachsektionen und Ausschüssen für besondere Zwecke laut Geschäftsordnung.

## § 13 VERBANDSVORSTAND

1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und zwei Stellvertretern, mindestens zwei Schriftführern, die das Generalsekretariat führen und aus dem Kassier und mindestens einem Stellvertreter.
2. Der Vorstand kann von der Generalversammlung durch entsprechende Ersatzleute, bzw. bei Bedarf durch Kooptation weiterer Funktionäre erweitert werden.
3. Zur Ausübung einer Funktion im Vorstand ist die Mitgliedschaft bei einer Mitgliedsorganisation erforderlich.
4. Der Vereinspräsident kann Sitzungen des Vorstandes jederzeit unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Bei der Erörterung schwerwiegender finanzieller Angelegenheiten können auch die gewählten Rechnungsprüfer zur Beratung beigezogen werden.
5. Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich zwei Jahre, jedoch sind in jedem Falle die Geschäfte bis zu einer ordnungsgemäßen Übergabe fortzuführen.
6. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, eine andere wählbare Person zu kooptieren, wozu jedoch die Zustimmung der nächsten Generalversammlung einzuholen ist.
7. Außer durch Tod endet die Funktion eines Vorstandsmitgliedes bzw. des gesamten Vorstandes durch Ablauf der Funktionsperiode, durch Rücktritt oder durch Enthebung. Die Generalversammlung ist berechtigt, den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder des Amtes zu entheben.

8. Mitglieder des Verbandsvorstandes können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Im Falle des Rücktrittes des gesamten Verbandsvorstandes ist diese Erklärung an eine Generalversammlung zu richten; bis zur Bestellung eines Nachfolgers sind die Geschäfte ordnungsgemäß weiterzuführen.

9. Jede Sitzung des Verbandsvorstandes ist durch Protokoll festzuhalten.

10. Den Vorsitz bei Sitzungen führt der Verbandspräsident, im Falle seiner Verhinderung einer seiner beiden Stellvertreter. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit.

11. Der Verbandspräsident ist berechtigt, bei Gefahr in Verzug oder bei entsprechender Notwendigkeit auch eigenmächtig Handlungen zu setzen, die in den Aufgabenbereich des gesamten Verbandsvorstandes fallen, wozu jedoch die nachträgliche Genehmigung beim zuständigen Verbandsorgan einzuholen ist.

12. Dem Verbandsvorstand obliegt die geschäftliche Leitung des Verbandes in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Verbandsorgan zugewiesen sind. In den Bereich des Verbandsvorstandes gehören ferner: administrative Kontrolle von Fachsektionen, Vorbereitung von Neuwahlen, Durchführung von Beschlüssen der Generalversammlung, Bestellung und Enthebung von Bevollmächtigten des Verbandes, Einberufung und Vorbereitung von Generalversammlungen. Der Verbandsvorstand ist nur der Generalversammlung verantwortlich.

13. Der Verbandspräsident vertritt den Verband nach außen. Schriftstücke in wichtigen finanziellen oder rechtlichen Angelegenheiten werden vom Verbandspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter und einem Schriftführer gemeinsam unterzeichnet. In Geldangelegenheiten sind der Verbandspräsident und der Kassier gemeinsam zeichnungsbe-rechtigt. Im Bedarfsfalle kann der Verbandsvorstand andere Vorstandsmitglieder zur Zeichnung bevollmächtigen.

14. Der Verbandsvorstand verfügt über das Verbandseigentum im Rahmen seiner satzungsmäßigen Rechte.

15. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen eines Mitgliedes gegen die Satzungen, dessen Rechte bis zur nächsten Generalversammlung zu sistieren.

#### § 14 VERBANDSGEBARUNG UND RECHNUNGSPRÜFER

1. Der Kassier hat für die ordnungsgemäße finanzielle Gebarung zu sorgen und ist darüber der Generalversammlung verantwortlich. Er hat innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Rechnungsjahres den Rechnungsabschluss zu erstellen und den Rechnungsprüfern mit den zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2. Von der Generalversammlung sind zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Die Wiederwahl ist möglich.

3. Die Rechnungsprüfer sind berechtigt, an den Vorstandssitzungen, bei denen finanzielle Angelegenheiten erörtert werden, teilzunehmen.

4. Den Rechnungsprüfern obliegt die Kontrolle des Rechnungsabschlusses über die in ihrer Funktionsperiode ablaufenden Geschäftsjahre und die laufende Kontrolle der finanziellen Gebarung des Verbandes.

5. Die Rechnungsprüfer haben innerhalb von 4 Monaten ab Vorlage des Rechnungsabschlusses die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der statutengemäßen Verwendung der Mittel zu berichten, nötigenfalls die Bestandsgefährdung des Verbandes aufzuzeigen.

6. Die Rechnungsprüfer haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten und den Prüfungsbericht vorzulegen. Der Prüfungsbericht hat die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statuten-gemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen oder festgestellte Gebarungsmängel aufzuzeigen. Bei schwerwiegenden Mängeln in der Rechnungslegung können sie die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen oder eine solche auch selbst einberufen (siehe § 11, Absatz 3 b)

#### § 20 AUFLÖSUNG DES VERBANDES

1. Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen durchgeführt werden.

2. Die Absicht zur Auflösung ist den Mitgliedern mindestens sechs Monate vor dem Termin dieser Generalversammlung mitzuteilen.

3. Der Auflösungsbeschluss hat entsprechende Verfügungen, betreffend die treuhändige Verwaltung des Verbandsvermögens, bis sich eine neue Organisation mit gleichen oder ähnlichen Zielen konstituiert, zu enthalten. Findet binnen von sechs Monaten nach Auflösungsbeschluss keine Neuorganisation statt, fällt nach Regelung der eigenen Verbindlichkeiten das verbleibende Verbandsvermögen an eine gemeinnützig betriebene Institution zur Verwendung für Zwecke der naturwissenschaftlichen Forschung.

Folgende Paragraphen der alten Statuten sind nun in der Neuen Geschäftsordnung (§ 17-18) enthalten:

#### § 16 BEVOLLMÄCHTIGTE

1. Für bestimmte Zwecke der Aufgaben können vom Verbandsvorstand Bevollmächtigte bestellt und auch von ihm abberufen werden.

2. Die Bevollmächtigung ist satzungsgemäß (§13, Absatz 12) zu zeichnen.

3. Bevollmächtigte sind nur dem Verbandsvorstand verantwortlich und verpflichtet, diesem auf Verlangen Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.

5. Die Richtlinien für die Tätigkeit der Bevollmächtigten werden vom Verbandsvorstand bestimmt.

#### § 17 FACHSEKTIONEN

1. Die Einrichtung und Auflösung von Fachsektionen erfolgt durch die Generalversammlung.

2. Die Funktionäre von Fachsektionen werden von der Generalversammlung bestellt. In administrativer Hinsicht sind sie dem Verbandsvorstand unterstellt.

8. Mitglieder des Vorstandes können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes ist diese Erklärung an eine Generalversammlung zu richten; bis zur Bestellung eines Nachfolgers sind die Geschäfte ordnungsgemäß weiterzuführen.
9. Jede Sitzung des Vorstandes ist durch Protokoll festzuhalten.
10. Der Vereinspräsident, im Falle seiner Verhinderung einer seiner beiden Stellvertreter, führt den Vorsitz bei Sitzungen, kann diesen aber auch an andere Vorstandsmitglieder delegieren. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit.
11. Der Vereinspräsident ist berechtigt, bei Gefahr in Verzug oder bei entsprechender Notwendigkeit auch eigenmächtig Handlungen zu setzen, die in den Aufgabenbereich des gesamten Vorstandes fallen, wozu jedoch die nachträgliche Genehmigung beim zuständigen Vereinsorgan einzuholen ist.
12. Dem Vorstand obliegt die geschäftliche Leitung des Vereines in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In den Bereich des Vorstandes gehören ferner: administrative Kontrolle von Fachsektionen, Vorbereitung von Neuwahlen, Durchführung von Beschlüssen der Generalversammlung, Bestellung und Enthebung von Bevollmächtigten des Vereines, Einberufung und Vorbereitung von Generalversammlungen. Der Vorstand ist nur der Generalversammlung verantwortlich.
13. Der Vereinspräsident vertritt den Verein nach außen. Schriftstücke in finanziellen oder rechtlichen Angelegenheiten werden vom Vereinspräsidenten (oder einem seiner Stellvertreter) und einem Schriftführer gemeinsam unterzeichnet. In Geldangelegenheiten sind der Vereinspräsident (oder einer seiner Stellvertreter) und der Kassier (oder einer seiner Stellvertreter) gemeinsam zeichnungsberechtigt.
14. Der Vorstand verfügt über das Vereinsvermögen im Rahmen seiner statutenmäßigen Rechte.
15. Der Vorstand ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen eines Mitgliedes gegen die Statuten, dessen Rechte bis zur nächsten Generalversammlung zu sistieren.

#### § 14 VERBANDSGEBARUNG UND RECHNUNGSPRÜFER

- Der Kassier hat für die ordnungsgemäße finanzielle Gebarung zu sorgen und ist darüber der Generalversammlung verantwortlich. Er hat innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Rechnungsjahres den Rechnungsabschluss zu erstellen und den Rechnungsprüfern mit den zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Von der Generalversammlung sind zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Die Wiederwahl ist möglich.
- Die Rechnungsprüfer sind berechtigt, an den Vorstandssitzungen, bei denen finanzielle Angelegenheiten erörtert werden, teilzunehmen.
- Den Rechnungsprüfern obliegt die Kontrolle des Rechnungsabschlusses über die in ihrer Funktionsperiode ablaufenden Geschäftsjahre und die laufende Kontrolle der finanziellen Gebarung des Vereines.
- Die Rechnungsprüfer haben innerhalb von 4 Monaten ab Vorlage des Rechnungsabschlusses die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der statutenmäßigen Verwendung der Mittel zu berichten, nötigenfalls die Bestandgefährdung des Vereines aufzuzeigen.
- Die Rechnungsprüfer haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten und den Prüfungsbericht vorzulegen. Der Prüfungsbericht hat die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutenmäßige Verwendung der Mittel zu bestätigen oder festgestellte Gebarungsmängel aufzuzeigen. Bei schwerwiegenden Mängeln in der Rechnungslegung können sie die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen oder eine solche gemäß § 11 Absatz 3 b auch selbst einberufen.

#### § 16 AUFLÖSUNG DES VERBANDES

- Die Auflösung des Vereines kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen durchgeführt werden.
- Die Absicht zur Auflösung ist den Mitgliedern mindestens sechs Monate vor dem Termin dieser Generalversammlung mitzuteilen.
- Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen, für den Zweck der Wissenschaft und Forschung, möglichst im Bereich Karst- und Höhlenkunde, zu verwenden. Es ist gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) zuzuführen.

## Wahl- und Geschäftsordnung

### Teil A – VERSAMMLUNGEN

#### § 11 STIMMRECHT

- Die Mitglieder des Vereines werden in den beschlussfähigen Versammlungen durch Delegierte vertreten, die auch das Stimmrecht für das von ihnen vertretene Mitglied ausüben.
- Die ordnungsgemäße Delegierung ist nötigenfalls durch eine satzungsgemäß statutengemäß gefertigte Beglaubigung nachzuweisen.
- Zur Ermittlung der Stimmenzahl für Abstimmungen im ersten Halbjahr Für die Festlegung der Mitgliederzahl ist die im für das abgelaufenen Jahr an den Verein erfolgte Beitragsleistung maßgebend, bei im Vorjahr neu aufgenommenen Vereinsmitgliedern die Anzahl der bei der Aufnahme namhaft gemachten Vereinsmitglieder bei Abstimmungen im zweiten Halbjahr die für das laufende Jahr erfolgte Beitragsleistung.
- Jedes Mitglied hat gemäß § 18, Ziffer 8, der Satzungen mindestens eine Stimme; besitzt ein Vereinsmitglied als Verein selbst mehr als fünfzig Mitglieder, so erhält es für jede angefangenen weitere fünfzig Mitglieder eine zusätzliche Stimme, Ein Vereinsmitglied kann höchstens jedoch 10 Stimmen für sich beanspruchen, alle anderen Mitglieder je eine Stimme.

§ 16 WAHLEN:

1. Wahlvorschläge können von jedem Mitglied und von den Verbandsorganen eingebracht werden.
2. Wahlvorschläge sind als normale Anträge zu behandeln und haben in der in den Statuten und dieser Wahl- und Geschäftsordnung festgehaltenen Weise behandelt zu werden. Sind bis zu den festgesetzten Fristen zum Einbringen von Anträgen keine vollständigen Wahlvorschläge eingegangen, oder finden vorgeschlagene Kandidaten nicht die erforderliche Mehrheit bzw. lehnen diese eine Wahl ab, können jederzeit weitere Wahlvorschläge eingebracht werden. Gegenanträge nach § 7 (1) sind zulässig.
3. Die Abstimmung erfolgt schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag eingebracht, kann über Antrag offen abgestimmt werden.
4. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmenzersplitterung findet eine Stichwahl zwischen jenen beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
5. Die Wahlergebnisse sind in geeigneter Form, auch der Vereinspolizei bekanntzugeben.

**Teil B – ORGANISATORISCHES**

§ 17 BEVOLLMÄCHTIGTE

1. Für bestimmte Zwecke oder Aufgaben können vom Vorstand Bevollmächtigte bestellt und auch von ihm abberufen werden.
2. Die Bevollmächtigung ist statutengemäß zu zeichnen.
3. Bevollmächtigte sind dem Vorstand verantwortlich und verpflichtet, diesem auf Verlangen Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.

§ 18 FACHSEKTIONEN

1. Die Einrichtung oder Auflösung von Fachsektionen, sowie die Bestellung deren Leitung erfolgt durch die Generalversammlung.
2. Die Leitung der Fachsektionen ist dem Vorstand unterstellt und verpflichtet, diesem auf Verlangen Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.

---

### Antrag auf Aufnahme als Schauhöhle

Sehr geehrter Vorstand des Verbandes Österreichischer Höhlenforschung,

gemäß Beschluss der a.o. Generalversammlung des Landesvereins für Höhlenkunde in Tirol vom 28. April 2023 erfolgte am 24. Mai 2023 die **Gründung des Schauhöhlenvereins Hundalm- Eis- und Tropfsteinhöhle** (SHVH).



Der Gründungsvorstand besteht aus:

Wolfgang Sieberer, Obmann  
Hermine Gaun, Obmann-Stellvertreterin  
Walter Kapfinger, Schriftführer  
Hubert Gaun, Kassier  
Karl Eder, Betriebsleiter

Die Vereinsgründung wurde der Vereinsbehörde gemeldet und die ZVR-Zahl 1992226425 zugeordnet.

Am 19. Juli erfolgte in einer Sitzung der Vorstände des Landesvereins für Höhlenkunde in Tirol und des neu gegründeten Schauhöhlenvereins die einvernehmliche Vereinbarung zur Übertragung aller Rechte und Pflichten sowie Vermögensteile betreffend des Schauhöhlenbetriebes der Hundalm Eis- und Tropfsteinhöhle.

Am 3. August wurde der Führungsbetrieb aufgenommen.

Als Obmann des Schauhöhlenvereins Hundalm- Eis- und Tropfsteinhöhle (SHVH) stelle ich hiermit den Antrag auf Aufnahme in den Verband Österreichischer Höhlenforschung.

## Forschung und Dokumentation – Höhlen vermessen, kartieren und Pläne zeichnen

(Red.)

Aufgrund der großen Nachfrage soll das Ausbildungs- und Mentoring-Angebot für alle, die gerne Höhlenpläne zeichnen und sich für Höhlendokumentation interessieren, heuer noch einmal angeboten werden:

**Lehrinhalte:** Ein Ausbildungs- und Mentoring-Angebot für alle, die gerne Höhlenpläne zeichnen und sich für Höhlendokumentation interessieren.

**Datum:** Zwei vorbereitende Onlinemeetings (jitsi meet) am 12. Oktober und 8. November, jeweils ab 19:00 Uhr, der Kern-Kurs wird vom 1. bis 3. Dezember 2023 stattfinden, bei Interesse weiteres individuelles Mentoring in den Monaten nach dem Kurs.

**Stützpunkt Kurs:** Seminarraum der Stadtgemeinde Köflach, Steiermark (westlich von Graz). Unterkunft in Quartieren in Köflach. Bei Interesse kann kostensparend ein Gemeinschaftsquartier bestellt werden. Abendessen im Wirtshaus.

**Treffpunkt:** Freitag, 1.12.2023, 13:00 Uhr in Köflach. Die genaue Adresse wird noch bekannt gegeben.

**Anforderung:** Interesse an Höhlendokumentation, Vermessen und Planzeichnen – es sind keine technischen Vorkenntnisse notwendig. Das Programm wird sich an den individuellen Vorkenntnissen der Angemeldeten orientieren – es sind sowohl Anfänger\*innen als auch Forscher\*innen mit Höhlenplanerfahrung herzlich eingeladen. Entsprechend des allgemeinen Bedarfs liegt der Schwerpunkt des Trainings (oder Wissensaustausches) auf der Kartografie und nicht auf der Datenverarbeitung oder Geodäsie.

**Kurs-Vorschau:** Vermessungs- und Entwurfstraining in rasch erreichbaren (und in puncto Fledermausschutz unbedenklichen) Höhlen der näheren Umgebung von Köflach und exemplarische Planausarbeitung – Kennenlernen möglicher Arbeitsprozesse bis zum fertigen Höhlenplan (im Rahmen einer Gesamtdokumentation). Anregung eigener Kreativität. Zur Auflockerung wird es zwischendurch die Möglichkeit zu Erkundungsbefahrungen geben. Bitte sei nicht enttäuscht, wenn beim Kurs kein Neuland befahren wird, ausgeschlossen ist das freilich nie...

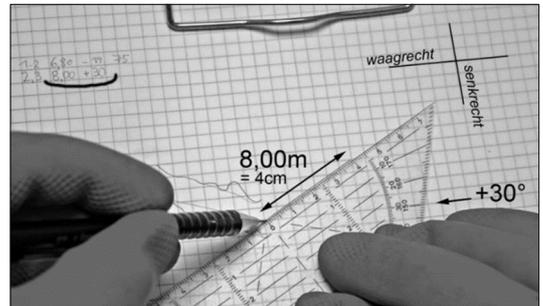
**Erforderliche Ausrüstung:** persönliche Horizontalhöhlenausrüstung. Wenn vorhanden eigene Vermessungs-/ Zeichenutensilien, Vermessungsgeräte und Notebook und Foto-Ausrüstung bitte mitnehmen, eigener Proviant für das Gelände (und je nach Quartier auch für das Frühstück).

**Voraussetzung:** Mitgliedschaft in einem Verein des VÖH.

**Kosten:** EUR 200,- Kursgebühr (EUR 120,- bis zum 26. Lebensjahr und Sonderfälle). Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu übernehmen.

**Anmeldung und Leitung:** Eckart Herrmann, [eckart.herrmann@aon.at](mailto:eckart.herrmann@aon.at) (bei Fragen: 0676 407 85 53)

**Achtung:** begrenzte Teilnehmer\*innenzahl, Teilnahme nach Eintreffen der Anmeldung bzw. Bezahlen der Kursgebühr! (Interessierte auf der „Warteliste“ müssen vorrangig berücksichtigt werden).



## Speleotraining 2023

Thomas Resch

Auch heuer fand, traditionell im Juli, der Technikkurs am Krippenstein statt. Damit es nicht die gleiche Prozedur wie jedes Jahr ist, wurde der Treffpunkt zum Bahnhof Obertraun verschoben. Fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen mit der Bahn und mit den verbleibenden drei Autos ging es gemütlich zur Seilbahn. Nach der Einquartierung, Begrüßung und dem Anpassen der Ausrüstung ging es auch schon in der Übungsdoline ans Seil. Ein starker Regenguss, der uns bis auf die Haut durchnässte, trieb uns wieder ins warme Quartier, wo es trockene Theorie gab.

Die restlichen Tage waren von Sonnenschein geprägt. In der Übungsdoline wurde die Steigtechnik verfeinert und alle möglichen und unmöglichen Seilmanöver durchgemacht. Und dann ging es schon ab in die Höhlen.



Vor dem Eingang in die Mammuthöhle. Von links nach rechts: Rudolf Altmann, Lina Rummler, Lisa Schmalfluss, Michael Nagl, Ulrich Knechteldorfer, Fanni Aliz Florian, Florian Payer, Thomas Resch. Nicht auf dem Foto: Karl Heinisch. Foto: Speleotraining I



Zur Führung in die Höhle! Foto: Speleotraining I

Leider hat sich Karl bei einem Sturz an der Schulter verletzt und musste den Kurs früher verlassen. Wir wünschen Dir gute und rasche Genesung!

Damit es nächstes Jahr nicht heißt „Die gleiche Prozedur wie letztes Jahr?“, werde ich mein Amt zurücklegen. In den letzten 15 oder gar 20 Jahren habe ich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen gelernt. Viele haben sich nur kurz mit der Höhlenforschung beschäftigt, einige wenige sind zu etablierten Höhlenforscherinnen und Höhlenforschern geworden, was mich natürlich besonders freut.

Ohne Kameradinnen und Kameraden geht es in der Höhlenforschung nicht. Herzlichen Dank an Michael Nagl, Gerhard Langenecker und Michael Schiestl für die langjährige und tatkräftige Unterstützung!

## SCHAUHÖHLEN

### Nixhöhle - Kinderführung

Albin Tauber



2009 wurde durch Albin und Josi Tauber die Idee geboren, spezielle Themenführungen in der Frankenfels Nixhöhle durchzuführen. Eine dieser Themenführungen ist speziell auf Kinder zugeschnitten. Da es sehr viel „Nix“ in der Höhle gibt und der Berg aus Kalkgestein besteht, bot sich der Name „NIXI-KALKSTEIN“ an. Unter dieser Bezeichnung gibt es nun seitdem alljährlich diese Kinderführungen (6-12 Jahre) in Begleitung Erwachsener. Im Zuge der Höhlenführung erfahren die Kids vielerlei über die Höhle, die Fledermäuse, Höhlenbär Erich und noch einiges mehr. Sagen lockern die Höhlenführung auf und nach dem Höhlenbesuch gibt es einen Quizbogen mit 7 Fragen und je 3 Antwortmöglichkeiten.

Durch diesen Test wird die Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit der jungen Höhlenbesucher herausgefordert. Als Belohnung für ihre aktive Mitarbeit dürfen alle teilnehmenden Kids aus einem Sack Süßigkeiten entnehmen, erhalten eine 3D-Karte der Höhle und eine Broschüre von Naturland NÖ. Diese Führungen werden sehr gut angenommen und erfreuen sich großen Zuspruches. „Nixi-Kalkstein“ ist nur mit Anmeldung buchbar. In der Regel werden bis zu 8 derartige Führungen in den Sommerferien angeboten und erfreuen sich immer großer Beliebtheit. Am Foto ist nur ein kleiner Teil einer Gruppe zu sehen.

## Schauhöhlen in Österreich – Stand 2023



Ein Informationsblatt des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher

Die Nummern 1-32 entsprechen der Skizze am Ende des Beitrages

### Tirol

#### 1. SPANNAGELHÖHLE (2.521 m, 2515/1)

Beim Spannagelhaus im Zillertaler Gletschergebiet. Hochalpine, labyrinthische Höhle, z.T. mit Gerinne. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 10 Min. von Bergstation Zillertaler Gletscherbahnen, Sekt. II; bzw. 3 Std. Aufstieg vom Tal. **Führungen:** Führungszeiten unter [www.spannagelhoehle.at](http://www.spannagelhoehle.at) **Verwaltung:** Höhlenpächterin Maria Anfang, 6294 Hintertux 799.Tel. +43 5287 87251. Fax +43 5287 86162  
[info@spannagelhoehle.at](mailto:info@spannagelhoehle.at), [www.spannagelhoehle.at](http://www.spannagelhoehle.at)

#### 2. HUNDALM EIS- UND TROPFSTEINHÖHLE (1.520 m, 1266/1)

Auf der Hundalm bei Wörgl. Kleine Tropfsteinhöhle mit Eisbildungen. **Beleuchtung:** Karbidlampen. **Zugang:** Aufstieg vom Gasthaus Schlossblick bei Mariastein über Gasthaus Buchacker 2 ½ Std. oder von Hinterthiersee über Modal 3 Std. **Führungen:** August: Do bis So, September, Oktober an Sa, So u. Feiertagen, 10:00-16:00. **Dauer:** 30 Min. **Verwaltung:** Schauhöhlenverein Hundalm Eis- und Tropfsteinhöhle, 6300 Wörgl, Tel: +43 664 5145478, [info@eishoehle.tirol](mailto:info@eishoehle.tirol), <http://eishoehle.tirol>

### Salzburg

#### 3. LAMPRECHTSHÖHLE (660 m, 1324/1)

Am Fuß der Leoganger Steinberge. Aktive Wasserhöhle mit großen Hallen, Versinterungen. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** direkt neben Parkplatz an der Bundesstraße Lofer-Weißbach. **Besuch:** Vom 1.5.-31.10. täglich von 8:30-19:00 Uhr. Vom 1.12-30.4. Freitag - Sonntag von 10:00-17:00 Uhr. **Dauer:** 1 Std. **Verwaltung:** Sektion Passau DAV, Neuburgerstraße 118, D-94036 Passau, Tel. +49 8512361 [info@alpenverein-passau.de](mailto:info@alpenverein-passau.de); bei der Höhle: Pächter: Emrah Sahin, Obsthurn 28, 5092 Sankt Martin/Lofer +43 676 4480791, [www.lamprechtshoehle.at](http://www.lamprechtshoehle.at), [lamprechtshoehle@alpenverein-passau.de](mailto:lamprechtshoehle@alpenverein-passau.de)

#### 4. PRAXEISHÖHLE (1.600 m, 1323/1)

In den Loferer Steinbergen mit imposanten Eisformationen. **Zustieg:** ab Maria Kirchentäl (Gemeinde St. Martin/Lofer) ca. 2 ½ Std. **Führungsdauer:** 2 Std. Helme, Lampen, Gurte u. Schutzbekleidung werden beigelegt. **Pächter:** Karoline Zanker, Tel. +43 650 2202749, [karoline@glitzner.cc](mailto:karoline@glitzner.cc)

#### 5. SCAUHÖHLE ENTRISCHE KIRCHE (1.040 m, 2595/2)

Naturhöhle im Urzustand bei Klammstein im Gasteiner Tal. Teilweise wasserführende Tropfsteinhöhle, ein besonderer „Ort der Kraft“. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** ca. 50 Min. ab Parkplätze an der B 167 in Klammstein, Gem. Dorfgastein. **Führungen:** Führungszeiten unter [www.dorfgastein.net/hoehle](http://www.dorfgastein.net/hoehle) **Dauer:** ca. 50 Min. **Sitzung/Meditation** im „Krafffeld“ nach Voranmeldung unter +43 664 9800570 oder per E-Mail. **Dauer:** 40 Min. Betriebsleitung: Elisabeth Frank. **Höhlenverwaltung und Pächter:** Richard Erlmoser, Klammstein 30, 5632 Dorfgastein oder Postfach 11, 5620 Schwarzach. Tel. +43 664 9861347 (nicht ständig besetzt) [hoehle@dorfgastein.net](mailto:hoehle@dorfgastein.net); [www.dorfgastein.net/hoehle](http://www.dorfgastein.net/hoehle)

#### 6. EISRIESENWELT (1.641 m, 1511/24)

Im Westteil des Tennengebirges bei Werfen. Hochalpine Riesenhöhle mit mächtigen Eisbildungen. Größte Eishöhle der Welt! **Beleuchtung:** Karbidlampen, Magnesiumband. **Zugang:** ab Parkplatz (Besucherzentrum) ca. 20 Min. Fußweg zur Seilbahn und danach nochmals ca. 20 Min. zum Höhleneingang, **Führungen:** 1.5. bis 26.10. täglich, zumindest halbstündlich. **Dauer:** 1 ½ Std. (Führung). Gesamtbesuchsdauer ca. 3 Std, **Achtung:** viele Treppen! **Verwaltung:** Eisriesenwelt GmbH., Getreideg. 21, 5020 Salzburg, Tel. +43 662 842690 14 (Büro) od. +43 6468 5248 (Betriebsleitung). [info@eisriesenwelt.at](mailto:info@eisriesenwelt.at); [www.eisriesenwelt.at](http://www.eisriesenwelt.at)

#### 7. EISKOGLHÖHLE (2.100 m, 1511/101)

Im Eiskogel bei Werfenweng, Tennengebirge. Großräumige, hochalpine Höhle mit 2 Eisteilen und Tropfsteinen. **Beleuchtung:** Stirnlampen (LED) der Teilnehmer. **Zugang:** 2 Std. von Heinrich-Hackl-Hütte (insgesamt 3 ½ Std. vom Tal). **Führungen:** Anfang Juni bis Ende Oktober, nur nach Anmeldung. **Dauer:** 6 Std., Ausdauer und alpine Erfahrung notwendig. Tel. +43 664 3649445; [h.burian@sbg.at](mailto:h.burian@sbg.at), [www.hoehlenverein-salzburg.at](http://www.hoehlenverein-salzburg.at)

## 8. FEUCHTER KELLER (1.400 m, 1524/3)

Im sanften Almgebiet des Trattberges bei Hallein liegt die Naturschauhöhle „Feuchter Keller“. Die Höhle ist mit leichten Steig- und Sicherungsanlagen versehen und für Kinder ab 6 Jahren geeignet. **Kleidung:** Festes Schuhwerk (Stiefel) und Kleidung, die schmutzig werden darf – Wechselkleidung erforderlich. Bei Bedarf werden Overalls und Gummistiefel für Erwachsene sowie Helme mit LED-Stirnlampen zur Verfügung gestellt. **Führungen:** Juni bis Okt.-Samstag, Sonn- und Feiertag nur nach Voranmeldung. Führungen für Gruppen auch unter der Woche auf Anfrage möglich. Treffpunkt: Wimmerhütte am Trattberg. **Führungsdauer** 2 bis 2 ½ Stunden. **Kontakt und Anmeldung:** [schauhoehle@hoehlenrettung.at](mailto:schauhoehle@hoehlenrettung.at), [www.hoehlenrettung.at](http://www.hoehlenrettung.at)

### Oberösterreich

## 9. DACHSTEIN-RIESENEISHÖHLE (1.455 m, 1547/17)

Östlich der Schönbergalpe, südlich Obertraun. Hochalpine Großhöhle mit mächtigen Eisbildungen. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 20 Min. ab Seilbahnstation Schönbergalm (1. Teilstrecke).

**Führungen:** bis 30.9.2023 täglich. **Dauer:** ca. 1 Std. **Verwaltung:** siehe Dachstein-Mammuthöhle. [www.dachstein-salzkammergut.com](http://www.dachstein-salzkammergut.com)

## 10. DACHSTEIN-MAMMUTHÖHLE (1.368 m, 1547/9)

Im Mittagskogel südlich Obertraun. Großräumige hochalpine Höhle. Imposante Gänge. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 15 Min. ab Seilbahnstation Schönbergalm (1. Teilstrecke). **Führungen:** bis 30.9.2023 täglich. **Dauer:** ca. 1 Std., Abenteuerführungen gegen Voranmeldung. **Verwaltung:** Dachstein Tourismus AG, Winkl 34, 4831 Obertraun, Tel. +43 50 140, [info@dachstein.at](mailto:info@dachstein.at), [www.dachstein-salzkammergut.com](http://www.dachstein-salzkammergut.com)

## 11. KOPPENBRÜLLERHÖHLE (580 m, 1549/1)

Im Koppental bei Obertraun. Aktive Wasserhöhle mit einzelnen Tropfsteinbildungen. **Beleuchtung:** elektrisch.

**Zugang:** 15 Min. ab Parkplatz „Koppenrast“ am Wanderweg Obertraun-Bad Aussee. **Führungen:** bis 30.9.2023 täglich. Anschließend Bedarfsführungen auf Anfrage bis 6.11.2023, **Dauer:** ca. 1 Std., auch Abenteuerführungen gegen Voranmeldung. **Verwaltung:** siehe Dachstein-Mammuthöhle. [www.dachstein-salzkammergut.com](http://www.dachstein-salzkammergut.com)

## 12. GASSEL-TROPFSTEINHÖHLE (1.229 m, 1618/3)

Im Gasselkogel östlich Ebensee. Großräumige Tropfsteinhöhle mit neben dem Eingang liegender alpiner Schutzhütte. **Beleuchtung:** elektrisch. Zugang: 2 ½ Std auf markierten Wanderwegen ab Parkplatz Rindbach bei Ebensee oder Shuttlebus ab Ebensee mit 30 Minuten Restzeit. **Führungen:** 1.Mai bis Mitte September an Sa, So u. Feiertagen 9:00-16:00 Uhr. **Dauer:** ca.50 Min. **Verwaltung:** Verein für Höhlenkunde Ebensee, Obmann Dr. Dietmar Kuffner, Reindlmühl 48, 4814 Neukirchen, Tel. +43 680 1127544 (Schauhöhle und Schutzhütte) oder +43 680 4446510 (Vorreservierung Shuttlebus). Informationen über Bustransport und Höhle siehe Homepage [info@gasselhoehle.at](mailto:info@gasselhoehle.at), [www.gasselhoehle.at](http://www.gasselhoehle.at)

### Niederösterreich

## 13. HOCHKARSCHACHT (1.547 m, 1814/5)

Am Hochkar bei Göstling/Ybbs. Großräumige hochalpine Höhle mit Tropfsteinbildungen. Künstlicher Eingang.

**Beleuchtung:** elektrisch. **Führungen:** 3.Juli – 12. Sept. 2023 jeden 2. Sonntag um 14.00 Uhr. Vom 7. Juli bis 8. September jeden Mittwoch um 14:00 Uhr. Nur online buchbar. Ab 6 Personen Sonderführungen möglich! Treffpunkt für alle Führungen 15 Min. vor Führungsbeginn bei der Hochkarbahn Talstation. **Dauer:** 60 Min.

**Verwaltung:** Hochkar Bergbahnen GmbH., 3345 Göstling/Ybbs 46. **Anmeldung:** [info@hochkar.com](mailto:info@hochkar.com), <https://www.mostviertel.at/alle-ausflugsziele/a-hochkarhoehle>

## 14. ÖTSCHERTROPFSTEINHÖHLE (710 m, 1824/10)

Im Roßkogel, Gaming, Naturpark Ötscher-Tormäuer. Nach schachtartigem Abstieg Hallen und Gänge mit Tropfsteinbildungen. **Beleuchtung:** Akku-Lampen und Taschenlampen. **Zugang:** Im Naturpark Ötscher-Tormäuer, 45 Min. ab Gasthaus „Schindelhütte“ über den Erlebnissteig. Ab Lackenhof 2 Std. **Führungen:** ab 1.5. - 26.10. an Wochenenden und Feiertagen, sowie Juli und August am Mittwoch 9:00-16:00. Werktags für Gruppen nur nach Voranmeldung zwei Wochen vorher. **Dauer:** 1 Std. **Verwaltung:** Naturfreunde Gaming, 3292 Gaming, Tel. +43 7485 98559 oder +43 664 4064154 Hr. Scharner, +43 664-88433893 Hr. Wahl. [www.kienberg-gaming.naturfreunde.at](http://www.kienberg-gaming.naturfreunde.at)

## 15. NIXHÖHLE (556 m, 1836/20)

Im Klammberg südlich Frankenfels. Kluft- und Schichtfugenräume mit Bergmilch und Tropfsteinbildungen. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 20 Min. ab Parkplatz an der Straße Frankenfels-Puchenstuben. **Führungen:** 1. Mai bis 26. Oktober, ca. 70 Min. **Verwaltung:** Verkehrsverein Frankenfels, 3213 Frankenfels, Tel. +43 2725 245, Höhlenführer: Tauber Albin +43 681 10414561, [marktgemeinde@frankenfels.at](mailto:marktgemeinde@frankenfels.at), [www.frankenfels.at](http://www.frankenfels.at)

## 16. ALLANDER-TROPFSTEINHÖHLE (400 m, 1911/2)

Im Großen Buchberg südlich von Alland im Wienerwald. Kleinräumige Tropfsteinhöhle mit 10 000 Jahre altem Braunbärenskelett. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 10 min. ab Parkplatz (beschilderte Abzweigung von der Straße Alland-Altenmarkt), **Höhlenführungen:** von Anfang April bis Ende Oktober, **Dauer:** 30 bis 45 Min. Kinder ab 4 Jahren. **Ansprechpartnerin für die Führungen:** Mag. Eva Leonhardsberger +43 664 2318699; **Verwaltung:** Marktgemeinde Alland, 2534 Alland, Tel. +43 2258 2245, [www.alland.at](http://www.alland.at)

## 17. EINHORNHÖHLE (580 m, 1863/5)

Im Hirnflitzstein, Hohe Wand bei Dreistetten. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 15 Min. **Führungen:** Ostern bis Sept., So. und Feiertag 9:00-17:00; **Dauer:** 20 Min. **Verwaltung:** Otto Langer, 2753 Dreistetten. Tel. +43 2633 42553 oder +43 664 2343467, [otto.langer@zitherwirt.at](mailto:otto.langer@zitherwirt.at), [www.zitherwirt.at](http://www.zitherwirt.at)

## 18. EISENSTEINHÖHLE (380 m, 1864/1)

Bei Bad Fischau. Schachthöhle mit Kristallbildungen. Thermalhöhle (+13°C). Höhlenmuseum. **Beleuchtung:** elektr. Stirnlampen (werden beigelegt). **Zugang:** 5 Min. vom Parkplatz an Sackstraße Bad Fischau/Brunn-Höhle.

**Führungen:** Mai, bis Oktober an jedem 1. und 3. Sonntag um 10:00, 12:00, 14:00 und 16:00 Uhr, nur nach rechtzeitiger telefonischer Voranmeldung. Tel: +43 2639 7577 oder +43 676 5402315. Zur Führung bitte eigene, schmutz-unempfindliche Wechselkleidung mitbringen! Helme und Gummistiefel vorhanden. Eisenleitern. Für Kinder erst ab 10 Jahren, für Personen mit Herz-Kreislaufproblemen nur bedingt geeignet. **Dauer:** 1 Std. **Verwaltung:** Sekt. „Wiener Neustadt“ des ÖAV, 2700 Wr. Neustadt. Tel. +43 2639 7577 (Höhlenführer Gerhard Winkler, 2721 Bad Fischau-Brunn). [www.eisensteinhoehle.at](http://www.eisensteinhoehle.at)

## 19. HERMANNSHÖHLE (627 m, 2871/7)

Im Eulenberg nordwestlich Kirchberg/ Wechsel. Labyrinthische Tropfsteinhöhle mit teilweise hohen Kluftgängen. Wichtigstes Fledermauswinterquartier in NÖ, **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 5 Min. von der Straße Kirchberg-Ramsattel. **Führungen:** Ende März (Ostern) bis Anfang November, April u. Oktober Sa, So u. Feiertage und für Gruppen nach Anmeldung. 1. Mai - 30. September täglich. Führungszeiten: 9:30, 11:00, 13:30, 15:00 u. 16:30. **Dauer:** Normalführung 1 Std.; große Führung (mit Kyrlelabyrinth) 1 ¼ Std. Gegen Voranmeldung werden mehrstündige Abenteuerführungen abseits der befestigten Wege angeboten. **Verwaltung:** Hermannshöhlen-Forschungs- und Erhaltungsverein, Obere Donaustraße 97/1/61, 1020 Wien, Tel. Höhle: +43 2641 2326; +43 650 8093766, [info@hermannshoehle.at](mailto:info@hermannshoehle.at), [www.hermannshoehle.at](http://www.hermannshoehle.at)

### Steiermark

## 20. HOHLENSTEINHÖHLE (1.031 m, 1831/1)

Am östlichen Hang der Mariazeller Bürgeralpe befindet sich die bereits 1832 erstmals genannte Schauhöhle. **Führungen:** In den Sommerferien an Samstagen. Führungen sind auf Grund der beschränkten Teilnehmerzahl grundsätzlich nur mit Voranmeldung unter [hohlenstein@gmail.com](mailto:hohlenstein@gmail.com) möglich. **Führungsdauer** ab Treffpunkt Forststraße (Abzweigung Bürgeralpe/Rechengraben/Schertlerkreuz) ca. 1 Std. **Zugänge:** Von Mariazell, Bürgeralpe Bergstation oder Rechengraben. Helme mit Stirnlampe werden beigelegt.

Weitere Infos finden Sie auf [www.hohlensteinhoehle.at](http://www.hohlensteinhoehle.at), **Verwaltung:** Höhlenverein Hohlenstein Mariazellerland, Wienerstraße 17, 8630 Mariazell, **Führungstelefon:** +43 680 3139399

## 21. KRAUSHÖHLE (600 m, 1741/1)

In der Noth bei Gams. Tropfsteinhöhle mit Gipskristallbildungen. **Beleuchtung:** Scheinwerfer und Taschenlampe. **Zugang:** Vom Parkplatz bis zum Höhleneingang ca. 15 Min. **Führungen:** Mai bis Oktober: Montag bis Donnerstag gegen Voranmeldung, Freitag bis Sonntag um 12:00 und 14:00. In den Sommerferien täglich um 10:00, 12:00, 14:00 und 16:00 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten, Tel. +43 3633 2201 50, Gruppen ab 7 Personen Voranmeldung erforderlich. **Dauer:** 60 Min. **Verwaltung:** Kraushöhle Gams, Akogelstraße 250, A-8922 Gams. [geodorf@landlkg.at](mailto:geodorf@landlkg.at), [www.kraushoehle.at](http://www.kraushoehle.at)

## 22. ARZBERGHÖHLE (730 m, 1741/4)

Nordwestlich des Arzberges befindet sich diese besonders geschützte Naturhöhle. Höhle in 3 Etagen, und wir folgen den Spuren des Höhlenbären. **Beleuchtung:** LED Stirnlampen und Helm werden beigelegt. **Zugang:** ca. 30 Min. ab dem Parkplatz Arzberghöhle. **Führungen:** jeden 1. und 3. Sonntag von Juli bis September, nur mit Voranmeldung. Mindestens 6 und höchstens 10 Personen. Kinder ab 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Größere Gruppen zeitversetzt mit zweitem Führer möglich. **Dauer:** ca. 2 Stunden. **Verwaltung:** FVV (Fremdenverkehrsverein) Wildalpen, Konrad Mansser Tel:+43 3636 342 oder Tel. +43 3636 341, [camping@wildalpen.at](mailto:camping@wildalpen.at), [https://www.steiermark.com/de/Gesaeuse/Urlaub-planen/Ausflugsziele/Arzberghoehle\\_isd\\_1702594](https://www.steiermark.com/de/Gesaeuse/Urlaub-planen/Ausflugsziele/Arzberghoehle_isd_1702594)

## 23. ODELSTEINHÖHLE (1.084 m, 1722/1)

Bei Johnsbach. Höhle mit Tropfsteinbildungen und Eisenblüten. **Beleuchtung:** elektrische Stirnlampen. **Zugang:** 45 Min. ab Gasthaus „Kölblwirt“. **Führungen:** nach Vereinbarung. **Dauer:** Weg zur Höhle – Höhlenführung – Weg retour ca. 3 Std. **Verwaltung:** Kölblwirt, 8912 Johnsbach. Anmeldung unter +43 3611 216 oder +43 676 6611339 [koelblwirt@aon.at](mailto:koelblwirt@aon.at), [www.koelblwirt.at](http://www.koelblwirt.at)

#### 24. FRAUENMAUERHÖHLE (1.467 m, 1742/1)

In der Frauenmauer (Hochschwab) bei Eisenerz. 640 m langer Durchgang als Teil des Frauenmauer-Langsteinhöh-  
lensystems. **Beleuchtung:** eigene Beleuchtung, Akkulampen. **Zugang:** durch den Gsollgraben über Gsollalm zum  
Westeingang (2 Std.). Zweite Möglichkeit: Über den Polster gelangen Sie während der Sommermonate an Wochen-  
enden und an Feiertagen mit dem Sessellift. Ist der Sessellift nicht in Betrieb, dann vom Präbichl über die Leobner-  
hütte zum Hirschebgsattel, weiter am Fuß der Griesmauer über Neuwaldeggsattel zum Osteingang (ca. 4 ½ Stun-  
den). **Führungen:** Der Durchgang dieser Höhle ist ein Privatweg - betreten verboten, nur mit Höhlenführern der  
Frauenmauerhöhle erlaubt. **2023 keine Höhlenführungen.**

#### 25. RETTENWANDHÖHLE (630 m, 1731/1)

Bei Kapfenberg. Tropfsteinhöhle. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 20 Min. vom Parkplatz an der Straße Kapfen-  
berg-Aflenz. **Führungen:** Von Anfang Juli bis Mitte September, an So. u. Feiertagen von 9:00-16:00. Werktags für  
Gruppen ab 10 Personen nach Anmeldung. **Dauer:** 45 Min. **Verwaltung:** Verein für Höhlenkunde Kapfenberg, DI-  
Karl-Waldbrunner-Hof 6, 8605 Kapfenberg, Tel. +43 676 7717766. [www.rettwandhoehle.at](http://www.rettwandhoehle.at)

#### 26. DRACHENHÖHLE (947 m, 2839/1)

Im Röthelstein bei Mixnitz (Pernegg/Mur) im Grazer Bergland. Großräumiger Hauptgang – Bärenspuren, Wappen-  
stein. **Beleuchtung:** keine Beleuchtung. **Zugang:** Geschütztes Naturdenkmal. Zutritt nur im Rahmen von Führungen  
erlaubt. Markierter Wanderweg (500 Höhenmeter) vom Heubergstüberl in Mixnitz. **Führungen:** siehe Homepage,  
von Mitte Mai bis Anfang Oktober. **Dauer:** Aufstieg 1 ½ h, Höhle 1 ½ h, Abstieg 1 h. Kosten € 12,- f. Erwachsene  
und € 5,- f. Kinder. Schülergruppen € 4,- pro Person. **Verwaltung:** Tourismusverein Pernegg-Mixnitz-Bärenschütz-  
klamm, Sektion Drachenhöhle ([drachenhoehle@pernegg.at](mailto:drachenhoehle@pernegg.at)) Anmeldung Tel. +43 676 6308474  
<http://pernegg.at/sport-freizeit/drachenhoehle>

#### 27. TROPFSTEINHÖHLE KATERLOCH (900 m, 2833/59)

Im Dürntal bei Weiz. Höhle mit großem Tropfsteinreichtum, Höhlensee. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 2 Min. ab  
Parkplatz (Straßenende). **Führungen:** nach tel. Voranmeldung. **Dauer:** ca. 2 Std. **Verwaltung:** Mag. Fritz Geissler,  
8160 Dürntal 10, Tel. +43 664 4853420; [info@katerloch.at](mailto:info@katerloch.at), [www.katerloch.at](http://www.katerloch.at)

#### 28. GRASSLHÖHLE (740 m, 2833/60)

Im Dürntal bei Weiz. Höhle mit reichem Tropfsteinschmuck. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 2 Min. ab Parkplatz  
im Dürntal (Sackstraße). **Führungen:** Juli-Aug. tägl. 11.00, 13.00 und 15.00 Uhr. Mai, Juni u. Sept. an Sa und So  
11.00, 13.00 und 15.00 Uhr. An Wochentagen sowie April und Okt. nur nach Voranmeldung. Ab 20 Pers. Anmeldung  
erbeten. **Dauer:** 45 Min. **Eigentümer:** Johann Reisinger, 8160 Weiz, Dürntal 4, Tel. +43 3172 67328,  
+43 664 5241757, +43 664 5143034. [www.grasslhoehle.at](http://www.grasslhoehle.at)

#### 29. LURGROTTE BEI SEMRIACH (640 m, 2836/1a)

In der Tanneben bei Semriach. Wasserführende Höhle mit Riesenhallen und schönen Tropfsteinen. **Beleuchtung:**  
LED. **Zugang:** 5 Min. **Führungen: Sommerbetrieb** (15.4. bis 31.10.): Täglich um 11:00, 14:00 und 15:30 Uhr. Vom  
10. Juli bis 31. August finden zusätzlich täglich um 9:40 Uhr und um 12:40 Uhr Führungen statt. Um Wartezeiten zu  
vermeiden, wird bei Gruppen um Voranmeldung ersucht! Hier ist nach Vereinbarung auch außerhalb der Führungs-  
zeiten ein Besuch möglich. **Winterbetrieb** (2.11. bis 14.4.): Führungen am Samstag um 14 Uhr und Sonntag um 11  
Uhr. Vom 27.12. bis 6.1. findet täglich um 11 Uhr eine Führung statt. Am 1.11. und 25./26.12. hat die Höhle geschlos-  
sen. Weiters ist nach Vereinbarung auch außerhalb der Führungszeiten ab 5 Erwachsenen ein Besuch möglich.  
**Dauer:** 70 Minuten. Mit Voranmeldung im Winter Abenteuertouren mit rund 4 Std. Dauer ab 10 Pers. möglich. **Ei-  
gentümer:** Andreas Schinnerl, Lurgrottenstr. 1, 8102 Semriach, Tel. +43 664 3497219 Gasthaus Schinnerl.  
[www.lurgrotte.at](http://www.lurgrotte.at)

#### 30. LURGROTTE BEI PEGGAU (400 m, 2836/1b)

Im Murtal bei Peggau. Wasserführende Höhle mit Tropfsteinbildungen. **Beleuchtung:** elektrisch. **Zugang:** 5 Min.  
**Führungen:** 1.4-31. 10. täglich stündl. von 10:00-15:00, von 1.11.–31.3. Führungen nach Vereinbarung.  
**Dauer:** 1 Std. Zweistündige Führungen mit LED-Lampen nur mit Anmeldung (mind. 10 Erwachsene). Von Dez. bis  
März ca. 6-stündige Abenteuerführungen. **Verwaltung:** Lurgrottenges., 8120 Peggau, Mehr Infos Tel. +43 3127 2580  
oder +43 680 2324281. [lurgrotte@gmx.net](mailto:lurgrotte@gmx.net), <https://lurgrotte.com>

### Kärnten

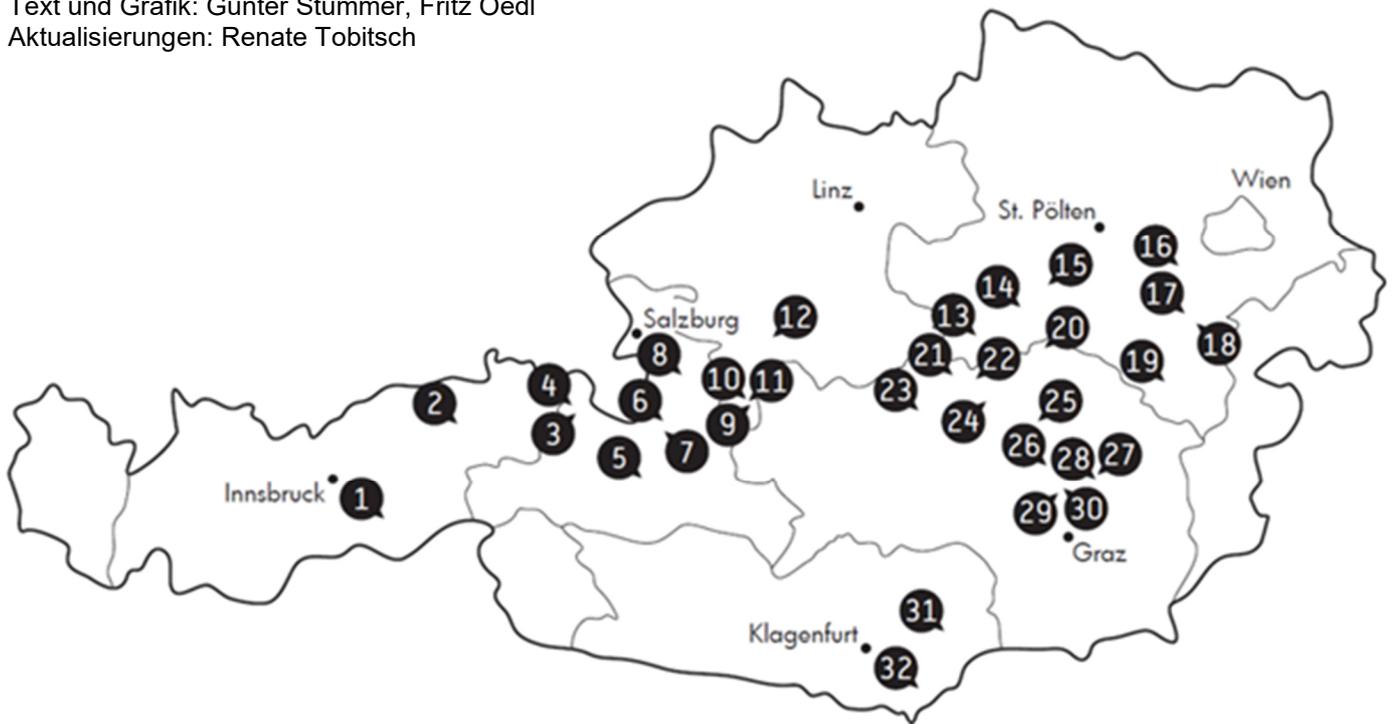
#### 31. GRIFFENER TROPFSTEINHÖHLE (485 m, 2751/1)

Im Schlossberg von Griffen. Kleine, bunte Tropfsteinhöhle mit urgeschichtlichen Funden. **Beleuchtung:** elektrisch.  
**Zugang:** 2 Min. ab Marktplatz Griffen. **Führungen:** Mai – Oktober stündlich ab 10.00 bis 15.00 Uhr, Mai und Oktober  
nur gegen Voranmeldung, Sonderführungen nach Vereinbarung möglich, **Dauer der Führung mit Multimedia-  
Show:** 40 Min. **Verwaltung:** Tropfsteinhöhle Griffen, Kirchplatz 1, 9112 Griffen, Tel.: +43 4233 2029  
[office@tropfsteinhoehle.at](mailto:office@tropfsteinhoehle.at), [www.tropfsteinhoehle.at](http://www.tropfsteinhoehle.at)

## 32. OBIR-TROPFSTEINHÖHLEN (1.100 m, 3925/1-2)

Im Hochobir. Tropfsteinhöhlen bei Bergbau angefahren, Zugang durch Stollen. **Öffnungszeiten:** Mitte April – Mitte Oktober, **Beleuchtung:** elektrisch, Ton-Diaschau, Lichteffekte. **Führungen:** Nur nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. +43 4238 8239. Aus Sicherheitsgründen Kinder erst ab 4 Jahren. Reservierung unbedingt erforderlich! **Dauer:** 3 Std. (inkl. Zufahrt), **Verwaltung:** Obir-Tropfsteinhöhlen, Varch Christian, Hauptplatz 7, 9135 Bad Eisenkappel, Tel. +43 4238 8239 Fax: +43 4238 8239 10; [obir@hoehlen.at](mailto:obir@hoehlen.at); [www.hoehlen.at](http://www.hoehlen.at)

Text und Grafik: Günter Stummer, Fritz Oedl  
Aktualisierungen: Renate Tobitsch



## HÖHLENSCHUTZ

### Gesetze und Verordnungen, welche die Höhlen in der Steiermark betreffen

Zusammengestellt von Erich Oswald, LVH Steiermark

Nachstehend sind alle Gesetze und Verordnungen angeführt, welche die Höhlen in der Steiermark betreffen:

#### Geschützte Naturhöhlen

Link zur Liste auf der Seite der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 (Naturschutz):

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12697463/147830044/>

#### Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017

Link zum Gesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001381>

Nach § 17 (2) 2. ist „jede absichtliche Störung, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten“ verboten.

#### Naturschutzgebiete:

**Dachstein und Totes Gebirge** (Katastergruppen 1548, 1549, 1623, 1624, 1625, 1634, 1635, 1636, 1638)

**Naturschutzgebiet Nr. XVI - Westteil des Toten Gebirges**

Link zur Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000668>

**Naturschutzgebiet Nr. XVII - Ostteil des Toten Gebirges**

Link zur Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000665>

**Naturschutzgebiet Nr. XVIII - Dachsteinplateau**

Link zur Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000667>

In allen Gebieten gilt:

§ 2 Im Naturschutzgebiet sind nachstehende Handlungen verboten:

u) das Betreten von Höhlen.

## **Nationalpark Gesäuse** (Teile der Gemeinden St. Gallen, Landl und Admont)

Link zur Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001242>

### § 3 Höhlen und geologische Formationen

(1) In der Naturzone ist das Begehen von Höhlen untersagt. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Begehen zu wissenschaftlichen Zwecken.

(2) Die Zerstörung oder Entfernung geologischer Formationen, Versteinerungen, Höhlenfunde und von Mineralien ist untersagt. Die Entnahme von Schotter, Lockermaterialien, Witter-, Murenschutt und Geschiebe ist nur zulässig, soweit dies zum Zweck der Gewährleistung des Schutzes von Siedlungsräumen, Verkehrswegen und Infrastrukturanlagen erforderlich ist.

## **Tanneben** (Katastergruppe 2836) **und Rannach** (Katastergruppe 2831)

### **Naturschutzgebiet Peggau – „Peggauer Wand“ (Pflanzen- und Tierschutzgebiet)**

Link zur Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000492>

### § 2 Im Naturschutzgebiet sind nachstehende Handlungen verboten:

j) das Betreten und Begehen des gesamten Naturschutzgebietes einschließlich der Höhlen, ausgenommen die Grundeigentümer, Organe der öffentlichen Sicherheit, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht, der Naturschutzbehörde und der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Landesmuseums Joanneum.

### **Naturschutzgebiet Peggau - Stollen IX in der Peggauer Wand**

Link zur Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000684>

Im Naturschutzgebiet sind nachstehende Handlungen als schädigende Eingriffe verboten:

- 1 d) das mutwillige Beunruhigen, Fangen und Töten von Tieren, insbesondere von Fledermäusen;
- e) das Betreten in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Mai.

### **Europaschutzgebiet Nr. 26 - Peggauer Wand (AT2217000)**

Link zur Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001228>

### § 4 (1) Im Europaschutzgebiet sind nachstehende Handlungen verboten:

1. das Lagern, Zelten und die Errichtung von Feuerstätten, insbesondere im Nahbereich der Höhlen;
3. das Betreten und Begehen der Höhlen und deren Zugangsbereiche sowie das Klettern, ausgenommen durch die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, Organe der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht, der Behörden und die von der Behörde zur Erhebung naturkundlicher Grundlagen oder zur Durchführung unbedingt notwendiger Erhaltungs-, Pflege- oder Gestaltungsmaßnahmen beauftragten Personen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Landesmuseums Joanneum;

### **Naturschutzgebiet Gratkorn - Zigeunerloch im Hausberg**

Link zur Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000503>

### § 2 Im Naturschutzgebiet sind nachstehende Handlungen als schädigende Eingriffe verboten:

- a) das Errichten oder Aufstellen von Bauten und Anlagen aller Art, ausgenommen die Anbringung einer fachgerechten Absperrung;
- b) die Veränderung der inneren Struktur des Höhlen- bzw. Stollenraumes einschließlich des Höhlenportales;
- c) die Vornahme von Aufschüttungen und Lagerungen aller Art;
- d) das mutwillige Beunruhigen, Fangen und Töten von Tieren, insbesondere von Fledermäusen;
- e) das Betreten und Befahren des Höhlen- und Stollenbereiches, ausgenommen die Grundeigentümer, Behördenorgane bzw. zum Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen.

## **Raabklamm und Weizklamm** (Katastergruppen 2833 und 2834)

### **Naturschutzgebiet Nr. VII - Raabklamm**

Link zur Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000792>

### § 2 In diesem Gebiet ist verboten:

- f) markierte Wege zu verlassen, ausgenommen sind Begehungen zum Zwecke wissenschaftlicher Forschungen und angeordnete Übungen des Bergrettungsdienstes;
- i) die Pflanzenwelt zu verändern oder zu beschädigen und freilebenden Tieren nachzustellen oder sie mutwillig zu beunruhigen.

### **Europaschutzgebiet Nr. 9 - Raabklamm (AT2233000)**

Link zur Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000461>

§ 3 (1) Im Europaschutzgebiet sind mit Ausnahme der bisher ausgeübten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nachstehende Handlungen verboten:

e) das unbefugte Betreten von Höhlen von Anfang November bis Ende März;

#### **Europaschutzgebiet Nr. 48 - Weizklamm mit Wolfsattel (AT2231000)**

Link zur Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001727>

§ 4 Im Europaschutzgebiet sind nachstehende Handlungen verboten:

1. die Errichtung von Anlagen innerhalb und am Eingangsbereich der Höhlen, ausgenommen Fangnetze zu Zwecken der Forschung und fledermausfreundliche Schutzgitter in Abstimmung mit der Behörde;
2. die Nutzung der Höhlen als Lager- oder Veranstaltungsstätte;
3. das Betreten der Höhlen, ausgenommen der Durchgang des Wagenhüttentorbogens, die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, die Organe der Behörden oder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht im Zuge von Amtshandlungen und Personen zur Erhebung von naturkundlichen Grundlagen in Abstimmung mit der Behörde.

## **NEUES AUS DER UIS**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die UIS kürzlich Partner des International Standing Committee for Gender Equality in Science (SCGES) geworden ist:

<https://gender-equality-in-science.org>

Die SCGES ist ein Zusammenschluss von mehr als 20 globalen Wissenschaftsvereinigungen (z. B. für Biologie, Chemie, Geographie, Geologie), die sich für die Reduzierung sozialer Ungleichheit in all ihren Formen wie Herkunft, Sprache, Geschlecht, Hautfarbe, finanziellem Hintergrund oder Alter einsetzen.

Es ist wichtig, dass wir uns als Gemeinschaft dieser Herausforderungen bewusst sind und sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene zusammenarbeiten, um gleiche Chancen für alle Höhlenforscher und Höhlenforscher auf der ganzen Welt zu fördern.

Beste Wünsche,  
Johannes, UIS-Generalsekretär



## **SPELÄOLOGISCHE VORTRAGSREIHE**



Karst- und höhlenkundliche Arbeitsgruppe, Geol.Pal.Abt., Naturhistorisches Museum Wien, Museumsquartier, Eingang Mariahilferstraße 2, erste Stiege links (Tafel), Bibliothek, Tel (01) 5230418, [speleo.austria@nhm-wien.ac.at](mailto:speleo.austria@nhm-wien.ac.at), Beginn: 18 Uhr c.t.

### **Das (noch) höhlenlose Österreich**

**Datum:** 10. Oktober 2023

**Vortragende:** Harald Bauer, Eckart Herrmann

Das (noch) höhlenlose Österreich: die 125 Teilgruppen im Höhlenverzeichnis, in denen bisher keine Höhlen dokumentiert sind. In den 20 Jahren seit der letztmaligen bundesweiten Statistik durch Günter Stummer und Lukas Plan im Jahr 2002 (SPELDOK 10) hat sich viel getan – auch in Gebieten mit wenigen oder gar keinen Höhlen. Dennoch bleiben immer noch große Landesteile, mit denen sich bisher keine Höhlenforscher\*innen beschäftigt haben – von völlig übersehenen Karstgebieten bis zu scheinbar hoffnungslosen Fällen. Aber Höhlen gibt es praktisch überall, wobei man rasch zur Frage kommt, was denn alles eine Höhle ist (diese Frage soll bei späterer Gelegenheit ausführlicher diskutiert werden...). Der Vortrag gibt eine statistische und geografische Übersicht und führt auf eine Reise durch einige leere, aber wunderschöne und bemerkenswerte Katastergebiete – in der Hoffnung, Forschungen abseits des Mainstreams anzuregen.

## **Neuste Forschungen in der Labyrinthhöhle im Eisernen Bergl**

**Datum:** 7. November 2023

**Vortragende:** Wolfgang Buchbauer, Christoph Moser, Stefan und Daniel Neudeck, Martin Schöngruber und Heli Steinmassl & Markus Tantscher

2015 wurde mit der Erforschung und Vermessung der Labyrinthhöhle im Eisernen Bergl begonnen. Durch das naheliegende Schigebiet Wurzeralm werden die Forschungen überwiegend im Winter durchgeführt. Insgesamt konnte in acht Jahren eine Länge von 24.912 m vermessen. Sie ist mit Abstand die längste Höhle im Warscheneckmassiv. Durch die Entdeckung des Elefantenganges 2018 kamen in nur 2 Jahren 11 km Neuland hinzu. Die Horizontalerstreckung beträgt 1431 m. Im ganzen Höhlensystem muss trotz des großen Höhenunterschiedes von 757 m (+76/-681) relativ wenig am Seil auf- oder abgestiegen werden, sodass man in vielen Bereichen rasch vorankommt. 2022 fanden wir einen zweiten Eingang, der uns einen kurzen Zugang in den Weißwandbereich bietet. Die Besonderheiten der Höhle: Elefantengang und Gotischer Gang mit super schönen Gangprofilen, riesige Hallen im eingangsnahen Abschnitt, große Kristalle in „Swarovskis Kristallwelt“, weiße Bereiche.

Offenen Fragen: unzählige Fledermausknochen am Grund 30 cm tiefer Lehmtrichter, wohin fließen die Bäche in den Canyons, Verbindung zum Pießling-Ursprung?

---

## **Traditioneller Neujahrsempfang**

**Datum:** 23. Jänner 2024

**Organisation:** Rudolf Pavuza, Lukas Plan, Barbara Funk & Eva Kaminsky

Wir freuen uns sehr über zahlreiche Besucher\*innen unseres Neujahrsempfanges. Wir werden kurz über unsere Tätigkeiten im vergangenen Jahr 2023 berichten und einen kleinen Ausblick auf bevorstehende Projekte und personelle Neuerungen geben. Anschließend freuen wir uns gemeinsam das Buffet zu plündern.

---

## **Neuentdeckungen im Tonion-Höhlensystem und 100 Jahr Forschungsjubiläum Fledermausschacht**

**Datum:** 20. Februar 2024

**Vortragender:** Lukas Plan

Vor 100 Jahren erfolgte der erste Abstieg in den 110 m tiefen Eingangsschachtes des Fledermausschachtes am Tonion (Stmk.). Rasch wurde er bis zu einer kolportierten Tiefe von 523 m erforscht und galt kurzzeitig als zweittiefste Höhle der Welt. Mehrere Expeditionen konnten die Tiefe erhöhen, doch erwiesen sich die früheren Angaben oft als falsch. Seit 2010 wird die Höhle komplett nachvermessen, wobei auch eine Verbindung zum Teufelskessel gefunden wurde. Erst 2019 gelang der Durchbruch in eine ausgedehnte Horizontaletage, in der bisher knapp 6 km vermessen wurden. Hier wurden auch einige Hallen und für alpine Höhlen ungewöhnlich reiche Sinterformen gefunden. Mit derzeit 14 km Länge und 580 m Tiefe sind noch zahlreiche Fortsetzungen unerforscht.

---

## **Höhlen am Krippenstein: Forschungen der letzten 10 Jahre**

**Datum:** 19. März 2024

**Vortragender:** Michael Nagl

Am Nordrand des Dachsteinmassives sind seit Generationen Höhlenforscher\*innen des Landesvereins für Höhlenkunde in Wien und NÖ unterwegs. Obwohl die traditionellen Silvesterforschungswochen auf der Emmahütte, deren Schwerpunkt die Erforschung der viertlängsten Höhle Österreichs (Dachstein-Mammuthöhle, ~68 km) war, etwas eingeschlafen sind, steigt die Anzahl der entdeckten und erforschten Höhlen der Katastergruppe 1547 stetig an. Der Vortrag soll einen Überblick über die in den letzten Jahren neu- und wiedergefundenen Höhlen sowie Neuigkeiten aus den altbekannten Objekten geben.

---

## **2. Biospeläologisches Netzwerktreffen**

**Datum:** 16. April 2024

**Organisation:** Katharina Bürger & Pauline Oberender

Nach einem ersten Treffen 2023, bei dem Ideen ausgetauscht und Projekte vorgestellt wurden, möchten wir bei einem zweiten Treffen zum einen die Möglichkeit der Präsentation von ersten Ergebnissen bieten, als auch einen weiteren Austausch ermöglichen und Raum bieten, neue Projekte vorzustellen und zu diskutieren.

## Charakterisierung des Hochschwab Karstaquifers. Wie uns die stabilen Wasserisotope helfen können die Prozesse und Wege des Wassers besser zu verstehen – Präsentation Masterarbeit

Datum: 7. Mai 2024

Vortragender: Paul Zemann

Karstquellen, wie etwa die Kläfferquellen an der Basis des Hochschwabs, ermöglichen uns die Gewinnung von Trinkwasser in hohen Mengen und Qualität. Wegen ihrer enormen Wichtigkeit sind die Kläfferquellen und das Karstmassiv des Hochschwabs bereits viel erforscht worden. Trotzdem wissen wir zu den Speichereigenschaften und Mischprozessen von Frischwasser und Grund-/Porenwasser im Karstaquifer des Hochschwabs, sowie den Einfluss von Epikarst, nach wie vor wenig. In diesem Vortrag sollen die Ergebnisse der Isotopen-Eventbeprobungen vorgestellt und Erkenntnisse, sowie aktuelle und zukünftige Problemstellungen in diesem Bereich gemeinsam diskutiert werden.

### TERMINE UND VERANSTALTUNGEN ÖSTERREICH

- 26.-29.10. **VÖH-Jahrestagung - Speleo Austria 2023**  
Ort: Bad Mitterndorf, Steiermark  
Infos: S. 48 f dieses Heftes und [www.hoehle.at](http://www.hoehle.at)
- 1.-3.12. **Schulung: Forschung und Dokumentation**  
Ort: Köflach, Steiermark  
Infos: S. 57 dieses Heftes



### TERMINE UND VERANSTALTUNGEN INTERNATIONAL 2023

- 20.-24.9. **5<sup>th</sup> International Meeting of Cavers in the Moravian Karst: Karst, Caves, and People 2023**  
Ort: Sloup, Tschechische Republik  
Infos: [www.speleo.cz/karst2023](http://www.speleo.cz/karst2023)
- 21.-24.9. **28<sup>th</sup> International Cave Bear Symposium**  
Ort: Bayreuth, Bayern  
Infos: [https://www.vdhk.de/fileadmin/pdf/veranstaltung/2023/28th\\_International\\_Cave\\_Bear\\_Symposium\\_2023.pdf](https://www.vdhk.de/fileadmin/pdf/veranstaltung/2023/28th_International_Cave_Bear_Symposium_2023.pdf)
- 11.-15.10. **European Cave Rescue Meeting**  
Ort : Mira de Aire, Portugal  
Infos : <https://caverescue.eu/european-cave-rescue-meeting-2023-first-circular/>
- 15.-18.10. **Geological Society of America Convention**  
Ort: Pittsburgh, Pennsylvania, USA  
Infos: <https://community.geosociety.org/gsa2023/home>
- 19.-22.10. **3<sup>rd</sup> Balkan Speleological Congress: Bulgaria**  
Gemeinsam mit dem 20. Jubiläum der Gründung der Balkan Speleological Union  
Ort: Sofia, Bulgarien  
Infos: [contact@bgcave.org](mailto:contact@bgcave.org)
- 1.-5.11. **Costacciaro 2023 – Return to the future**  
Internationales Höhlenforschertreffen, organisiert vom Umbrischen Höhlenforscherverband FUGS  
Ort: Costacciaro, Umbrien, Italien  
Infos: [www.costacciaro2023.it](http://www.costacciaro2023.it)
- 2.-5.11. **3<sup>rd</sup> International Congress of Karst, Speleology and Enhancement of Natural Heritage**  
Ort: Rabat, Marokko  
Infos: <https://speleorabat23.sciencesconf.org/>
- 3.-4.11. **Cave Research Foundation Annual Meeting**  
Ort: National Cave and Karst Research Institute, Carlsbad, New Mexico, USA  
Infos: [www.cave-research.org/index.html](http://www.cave-research.org/index.html)



6.-7.11.

**CaveMAB Network: Sustainable Tourism Solutions in Cave and Karst Biosphere Reserves**

Ort: Online (Zoom)

Infos: <https://cavemab.com/>



**TERMINE UND VERANSTALTUNGEN INTERNATIONAL 2024-2025**

**26.-28.2.2024 International Speleological Expedition SPELEO LAOS 2024**

Ort: Khammouane, Laos

Forschungsziele sind unter anderem die Pha Soung-Höhlen (21.120 m), die Tham Nam Kouan Moo Yo - Höhle (1.705.1 m), die Tham Kouan Te Höhle (660 m), die Tham Lom Yen Höhle (1.057 m) und noch einige mehr

Kosten: 990 €

Anmeldeschluss: 1. 10. 2023

Infos: [livi.valenas@gmail.com](mailto:livi.valenas@gmail.com)

**1.-5.7.2024 National Speleological Society Convention**

Ort: Sewanee, Tennessee, USA

Infos: <https://caves.org/convention/2024-nss-convention/>

**22.-24.10.2024 9<sup>th</sup> US Geological Survey Karst Interest Group Workshop**

Ort: Nashville, Tennessee, USA

Infos: <http://www.usgs.gov/kig-workshop>

**20.-27.7.2025 19<sup>th</sup> International Congress of Speleology**

Ort: Belo-Horizonte, Minas Gerais, Brasilien

Infos: <https://speleo2025.org/>



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verbandsnachrichten des Verband Österreichischer Höhlenforscher](#)

Jahr/Year: 2023

Band/Volume: [2023\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Verbandsnachrichten des Verband Österreichischer Höhlenforscher 1](#)